

Bündnis für ein zukunftsfähiges Bonn

Die Bonner Bürgerinnen und Bürger haben bei der Kommunalwahl am 30. August 2009 über die Verteilung der Sitze im neuen Rat und mögliche Mehrheiten im Rathaus entschieden. Nach intensiven Diskussionen und Verhandlungen haben CDU und GRÜNE sich entschlossen, Bonns Zukunft in einer Koalition gemeinsam zu gestalten. Die Schwerpunkte der gemeinsamen Ratsperiode 2009-2014 ergeben sich aus den Wahlprogrammen beider Partner.

CDU und GRÜNE sind zwei Parteien mit unterschiedlicher Geschichte. In Bonn haben beide Parteien in der Vergangenheit oft unterschiedlich gehandelt. Auch die Programme sind durch unterschiedliche politische Schwerpunkte und Ideen geprägt. Eine Zusammenarbeit bedeutet, sich auf Neues einlassen. Unterschiede müssen nicht gleich Widersprüche bedeuten, sondern können zu Ergänzungen verbunden werden und neue Perspektiven für unsere Stadt eröffnen.

Wir wollen unsere Stadt im Sinne der ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit gestalten, die sozialen und gesellschaftlichen Strukturen stärken und weiterentwickeln, das gesellschaftliche Leben auch in den Ortsteilen bewahren und ein friedliches, freundliches Miteinander der Bürgerinnen und Bürger fördern.

Dazu dürfen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ökologische Tragfähigkeit gerade in Zeiten des Klimawandels nicht länger als Widerspruch begriffen werden. Die Notwendigkeit zur weltweiten Verringerung des CO₂-Ausstoßes stellt auch unsere Stadt vor neue Herausforderungen – als Sitz des UN-Klimasekretariats wollen wir Vorbild im Klimaschutz werden. Es gilt umweltschonende, technologisch fortschrittliche und wirtschaftlich vernünftige Lösungen für Energieerzeugung und Energieverbrauch, Verkehr, Produktion und Konsum zu finden. Besonders die kleinen und mittelständischen Unternehmen in unserer Stadt sehen wir bei diesem Bemühen als wichtige Partner; eine intensive Zusammenarbeit und effektive kommunale Unterstützung mit und für diese Unternehmen sehen wir als ein Kernprojekt unserer Koalition.

Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit gerade gegenüber zukünftigen Generationen heißt auch, das öffentliche Vermögen nicht aufzubrechen, sondern zu erhalten und zu mehren. Deshalb wird sich unsere Haushaltspolitik daran orientieren - gerade angesichts des dramatischen finanzpolitischen Erbes, welches wir vorfinden - Einnahmen und Ausgaben in Ausgleich zu bringen. Nur so werden wir auf Sicht wieder finanziellen Gestaltungsspielraum bekommen und Schulden abbauen können. Wir werden Form und Ablauf der Haushaltswirtschaft mit dem „Wirkungsorientierten Haushalt“ und dem „Eckwertebeschluss“ grundlegend verändern und transparenter machen.

Die Zusammensetzung der Bonner Bevölkerung ändert sich schnell und grundlegend. Zum einen wächst der Anteil der älteren Menschen zum anderen steht gerade die Jugend und die Zukunft unserer Kinder vor besonderen Herausforderungen - deshalb wollen und müssen wir unsere Stadt generationengerecht gestalten. Eine wachsende Zahl von Menschen stammt aus Ländern mit nicht-deutscher Muttersprache. Auf diese Entwicklungen wollen wir reagieren, denn kein Talent darf verschwendet werden. Individuelle Begabungen sollen sich entfalten und zur Entwicklung der Stadt beitragen können. Insbesondere gilt es, alle Kinder und Jugendliche so gut wie möglich zu fördern und ihnen gleiche Start-

chancen ins Leben zu geben. Chancengerechtigkeit, Integration und Förderung der Leistung müssen miteinander und nicht gegeneinander gelingen.

Uns ist bewusst, dass wir hierbei auf die Mithilfe der Menschen in unserer Stadt angewiesen sind.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die von beiden Partnern angestrebte gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an der Ausgestaltung der Gesellschaft sich auch in einem ausgewogenen Verhältnis der Geschlechter bei der Wahrnehmung von Aufgaben in Gremien und Leitungsfunktionen widerspiegeln muss. Moderne Steuerungsinstrumente wie geschlechtsdifferenzierende Datenerhebung, -auswertung und Dokumentation (Gleichstellungscontrolling) sollen entwickelt werden, um Gleichstellungsfortschritte oder -defizite erkennbar zu machen und ggf. gegenzusteuern zu können.

In Bonn leben – wie in jeder Stadt – arme und reiche Menschen. Viele dieser Unterschiede haben nicht allein Bonner Ursachen und die finanziellen Mittel zu ihrer Begrenzung sind beschränkt. Das Zusammenleben in unserer Stadt kann aber nur gelingen, wenn alle Menschen nicht nur Entwicklungs- und Arbeitsmöglichkeiten finden, sondern auch am öffentlichen Leben unserer Stadt teilhaben können. Deshalb wird die Koalition umfassende Unterstützung bereitstellen, um Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und das Engagement von Menschen, Vereinen und Initiativen in den Bezirken und Stadtteilen zu fördern. Unser besonderes Augenmerk gilt dabei dem ehrenamtlichen Engagement. Wir wollen die Kompetenzen und das Engagement aller Bürgerinnen und Bürger für unsere Stadt gewinnen und ihnen dazu umfassende Möglichkeiten der politischen Mitwirkung anbieten.

Bonn ist ein attraktiver Standort mit besonderen Potenzialen – sie sind in den vergangenen Jahren jedoch zu wenig genutzt worden. Wir haben eine exzellente Universität, Hochschulen und hervorragende Wissenschaftseinrichtungen. Als UN-Sitz Deutschlands besitzt die Stadt ein herausragendes Alleinstellungsmerkmal, das sich durch internationale Partnerschaften und kommunale Entwicklungszusammenarbeit stabilisieren und ausbauen lässt. Wir haben eine einladende Innenstadt, sind ein erstklassiger Standort für viele Unternehmen und haben als Beethovenstadt ein attraktives Alleinstellungsmerkmal. Durch ganzheitliche Planung kann eine Stadt die unterschiedlichsten Ansprüche erfüllen. Sie kann gleichzeitig liebenswert, gemütlich, weltoffen und vielfältig sein, sowie kulturell lebendig. Unsere Lage mitten im Rhein-Sieg-Kreis und in unmittelbarer Nähe zu Köln wird uns ein Ansporn sein, über den eigenen Tellerrand hinaus zu schauen und die überfällige enge Kooperation in unserer Region einzugehen und auszubauen.

Für uns ist wichtig, auch über diese Ratsperiode hinaus in die Zukunft zu schauen. Das bedeutet, dass wir vor allem in denjenigen Bereichen Investitionen vornehmen, die langfristig wirken und auch für die nachfolgenden Generationen von Nutzen sind. Vorrang sollen die Aufgaben haben, die existenziell sind: Erhalt und Schaffung von nachhaltigen Arbeitsplätzen, Förderung von Bildung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Klimaschutz mit Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien, Stärkung des Umweltverbundes in der Verkehrspolitik.

Wir werden uns angesichts der Vorgänge um das WCCB für eine umfassende Offenheit und Transparenz unserer Politik gegenüber den BürgerInnen einsetzen.

Nur so werden die BürgerInnen bereit sein, uns bei Entscheidungen zu unterstützen.

CDU und GRÜNE haben diese Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Ratsperiode 2009-2014 in einem partnerschaftlichen Miteinander erarbeitet. In diesem Sinne werden die Koalitionspartner in den nächsten fünf Jahren auf der Grundlage dieses Vertrages zusammenarbeiten. Ohne eigene Überzeugungen der beiden Partner aufzugeben, wollen wir das Gemeinsame suchen und umsetzen. Bei unterschiedlichen Auffassungen werden wir uns dafür einsetzen, diese im Interesse der Stadt im fairen Umgang miteinander zu überbrücken.

Wir bieten allen demokratischen Kräften im Rat der Stadt Bonn an, sich in die Entwicklung unserer Stadt für die Zukunft einzubringen.

A Kinder- und Jugendpolitik

Wir wollen Kinder in Bonn von der Geburt bis zum Erwachsensein fördern und unterstützen – darum werden wir das **Kinderschutzkonzept** weiter entwickeln und ausbauen. Das Kinderschutzkonzept muss im Sozialraum verankert werden. Schon vor der Geburt soll auf die Hilfs- und Beratungsmöglichkeit der Stadt Bonn aufmerksam gemacht werden. Die freien Träger, Ärzte, Hebammen und Krankenhäuser sollen nach Möglichkeit intensiv in die Konzeption eingebunden werden.

Die **Kinderbetreuung** wird in allen Betreuungsformen bedarfsgerecht ausgebaut. Bei der Planung werden Veränderungen im Stadtteil wie z.B. Neubaugebiete berücksichtigt.

An dem Ausbau der Kinderbetreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren auf eine **40%-Versorgung bis 2013** halten wir fest. Die Betreuung für Kinder ab drei Jahren wird bedarfsgerecht in den Sozialräumen ausgebaut, jedes Kind soll die Möglichkeit haben, eine Kindertageseinrichtung zu besuchen.

Vor dem Hintergrund der neuen Rechtslage (Inklusion) muss der gesamte Bereich der Tagesbetreuung neu durchdacht und konzeptioniert werden. Aus diesem Grund wollen wir jährlich mindestens 5 integrative Plätze für Kinder unter drei Jahren schaffen, die Plätze für Kinder mit Behinderung im Rechtsanspruchsbereich werden bis 2013 verdoppelt.

Die **Elternbeiträge** für die Betreuungseinrichtungen werden wir **grundlegend neu und sozial gestalten**. Wir wollen die unteren Einkommen entlasten und eine **Geschwisterermäßigung** erwirken, die unabhängig davon ist, welche Einrichtung sie besuchen.

Um Kindern den Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule zu erleichtern, wollen wir die Zusammenarbeit zwischen den beiden Einrichtungen stärken. Die **Familienzentren** wollen wir weiter fördern und ausbauen, hier muss aber auch das Land verstärkt in die Pflicht genommen werden. Vor allem die finanzielle Ausstattung muss nachgebessert werden.

Wir wollen das **Sozialraumkonzept** qualitativ weiter entwickeln. Neue Projekte wie das Quartiersmanagement in Pennenfeld und das Programm Soziale Stadt

Tannenbusch sind erste Schritte in einer Richtung, in die man auch mit anderen Stadtteilen gehen muss, um näher an den Kindern und Jugendlichen zu sein.

Um die Situation von Familien besser einschätzen zu können, wollen wir einen **Familienbericht** für Bonn einführen, der das bisherige Berichtswesen aus den unterschiedlichsten Ämtern bezüglich Familien und Kinder in Bonn bündelt und weiter entwickelt.

Der Bericht soll klar und deutlich darstellen, wo es welche Defizite gibt und Handlungsempfehlungen für die politischen Gremien aufzeigen.

Benachteiligte Familien sollen stärker gefördert werden, Kinderarmut in Bonn soll dahingehend gemildert werden, dass wir Hilfen anbieten wollen, die direkt beim Kind ankommen. Für alle Kinder aus finanziell benachteiligten Familien soll es ein **kostenloses Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen** geben.

Familien, die nur wenig über dem Einkommen für den Bonn-Ausweis liegen, sollen unbürokratisch unterstützt werden.

Die **Zuschüsse für Ferienfreizeiten** werden nicht gekürzt, so dass Ferienmaßnahmen auch für finanziell benachteiligte Familien bzw. deren Kinder möglich sind.

Für **Jugendliche ohne Schulabschluss** wollen wir außerbetriebliche Ausbildungsplätze schaffen.

Der **Jugendfreizeitstättenbedarfsplan** wird weiter entwickelt, auch hier sollen die Defizite benannt werden.

Wir wollen die freien Träger in ihrer Arbeit um das Wohl der Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt absichern und stärken.

Die **Jugendsozialarbeit** soll kontinuierlich gesichert werden.

Die Kinder- und Jugendbeteiligung in Bonn muss endlich Gestalt annehmen. Wir wollen altersentsprechende Beteiligungsangebote in den Sozialräumen etablieren.

Schlussendlich wollen wir, dass in der internationalen Stadt Bonn kein Kind oder Jugendlicher, der in Schule oder Ausbildung befindlich ist, abgeschoben wird. Wir werden eine Städteinitiative auf den Weg bringen, die sich dafür stark macht, dass der Bund die ausländerrechtlichen Vorbehalte der Unendlich-Kinderrechtskonvention aufgibt. Noch gilt der Vorrang des Deutschen Ausländerrechtes vor den Verpflichtungen der Konvention.

B Schule

Bildung ist der Schlüssel für individuelle Lebenschancen. Die soziale Herkunft junger Menschen darf nicht über ihren Bildungsweg entscheiden. Die Teilhabe aller an Bildung und Ausbildung ist ein Gebot der Chancengleichheit, für diese Chancengleichheit setzen wir uns ein. Wir wollen in Zukunft den jungen Menschen ein reichhaltiges und modernes Bildungsangebot zur Verfügung stellen, das den unterschiedlichen Erwartungen und Notwendigkeiten dient.

Der Schwerpunkt unserer Arbeit von 2009 bis 2014 wird folgende Ziele verfolgen:

- Viele Bonner Schulen befinden sich nach wie vor in einem desaströsen baulichen Zustand. Viele Schulgebäude zeichnen sich durch einen hohen Energieverbrauch und damit einem hohen CO₂-Ausstoß aus. Um diese Gebäude zukunftsfähig zu gestalten, beschließt die Koalition die Fortsetzung des Masterplanes Schulen mit mindestens 13 Mio. Euro jährlich unter Berücksichtigung eines künftigen inklusiven Unterrichtes.
- Weiterhin werden energetische Baumaßnahmen an den Schulgebäuden umgesetzt.
- Der Ausbau des Ganztages an weiterführenden Schulen, der Ausbau der Fachräume sowie die Sanierung der Toilettenanlagen werden fortgeführt.
- Um die Schulen nicht nur baulich auf den neuesten Stand zu bringen, sondern auch weitere Kapazitäten zu nutzen, wird die Zusammenarbeit mit Dritten z.B. für die Installation von Solar- und/oder Photovoltaikanlagen gesucht.
- Zur besseren Ausstattung der Bonner Schulen gehört auch die Fortschreibung des Medienkonzeptes. Hier soll hinsichtlich der Ausstattung die notwendige Transparenz geschaffen werden.
- Die Koalition beschließt die Abkehr von der bisherigen Schulplanung und die Einführung einer kommunalen Schulentwicklungsplanung. Bei der Planung werden die Ergebnisse der kommunalen Bildungskonferenz sowie die Beschlüsse des Rates berücksichtigt. Für diese Planung wird die Zusammenarbeit mit den Hochschulen in Bonn angestrebt.
- Für die Entwicklung jeder Schulform ist der Elternwille maßgeblich, dies gilt auch für die Errichtung von Gesamtschulen. Voraussetzung für eine Umwandlung ist, dass eine Schule dazu bereit und maßgeblich mit eingebunden ist.
- Schulen, die ausreichend nachgefragt werden, haben Bestandsschutz.
- Bonn ist eine der wenigen Städte mit wachsenden Kinderzahlen, dies wirkt sich auch auf die Schullandschaft aus. Die Koalition wird die Offene Ganztagsgrundschule auch unter Berücksichtigung der Kinder mit besonderem Förderbedarf bedarfsgerecht ausbauen. Für die weiterführenden Schulen soll das Ganztagsangebot ausgebaut werden. Die Einrichtung von Ganztagsunterricht für alle Schultypen wird unterstützt.

- Die Koalition unterstützt den Antrag der Schulkonferenz der 4. Gesamtschule auf den Ganztagsbetrieb. Dabei sollen keine Nachteile für andere Schulen entstehen.
- Um ein ausreichendes Platzangebot für Quereinsteiger in die Sekundarstufe II zu schaffen, wird die Koalition die Verwaltung beauftragen, mit den Bonner Oberstufenschulen ein entsprechendes Angebot bereit zu stellen.
- Die Koalition wird mehr Chancen für benachteiligte Kinder schaffen. Dazu gehören die lokale Förderung von Kindern mit Sprachdefiziten und der Ausbau der Schulsozialarbeit.
- Alle Kinder mit Bonn-Ausweis erhalten an allen Bonner Schulen, die ein Essen ausgeben, ein kostenloses Mittagessen.
- Ziel der Koalition ist es auch, die Durchlässigkeit im gegliederten Schulsystem zu steigern. Gleichzeitig sollen die weiterführenden Schulen ermuntert werden, begabte SchülerInnen im Schulwechsel zu unterstützen.
- Hinsichtlich der lokalen Umsetzung der EU-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird sich die Koalition für den Ausbau von inklusiven Schulplätzen in Bonn einsetzen. Ziel soll die Verdoppelung dieser Plätze bis 2013 sein.
- Um die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe vor Ort zu stärken, soll ein sozialraumorientiertes Konzept zur Vernetzung von Schule, Jugendhilfe und Jugendgerichtshilfe erstellt werden.
- Allen Kindern soll die Teilnahme an Ausflügen und Exkursionen von Kindergarten, Schule oder OGS ermöglicht werden. Dazu wird die Koalition im Verkehrsverbund ein Ticket anregen, mit dem Schulklassen, OGS-Gruppen oder Kindergartengruppen kostenfrei fahren können.
- Um die ÖPNV-Verbindungen zu den Schulen zu verbessern, soll in der Verwaltung eine Meldestelle eingerichtet werden, in der die Anregungen und Beschwerden von Betroffenen gesammelt und dem Schul- sowie dem Planungsausschuss regelmäßig -vorgelegt werden. Diese Sammlung soll als Grundlage für Verbesserungen im Buskonzept dienen.

C Stadtplanung

1. Grundsätzliche Anmerkungen und Ziele

Eine **zukunftsorientierte** Stadt- und Verkehrsplanung kann nicht an den Grenzen der Stadt halt machen. CDU und GRÜNE werden deshalb die **Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis** intensivieren. Dazu sollen zukünftig halbjährlich gemeinsame Ausschusssitzungen der Planungs- und Verkehrsausschüsse der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises stattfinden. Nur gemeinsam können Stadt und Kreis den künftigen Herausforderungen gerecht werden. Eine Intensivierung nach dem Muster der Städteregion Aachen ist durchaus vorstellbar.

Die Stadt Bonn muss ihre **Planungshoheit** zukünftig wieder aktiver wahrnehmen. CDU und GRÜNE setzen sich für eine nachhaltige Politik ein, die der Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen gerecht wird. Die **Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen** ist für CDU und GRÜNE ein zentrales Anliegen. Dazu gehört der Vorrang der Nahverdichtung, beispielsweise durch das Schließen von Baulücken, vor der Erschließung weiterer, größerer Baugebiete. Das **Integrierte Freiflächenkonzept** wird mit wissenschaftlicher Hilfe überarbeitet. Es wird Leitschnur der zukünftigen Stadtplanung werden.

Die Stadt benötigt „grüne Lungen“, da diese für ein erträgliches Stadtklima sorgen und für Naherholung und den Naturschutz unverzichtbar sind. Deshalb sind strenge Maßstäbe anzuwenden und der Bedarf sorgfältig zu begründen, wenn Freiflächen bebaut werden sollen.

Die **in der Bearbeitung befindlichen Bebauungs- und Flächennutzungspläne** werden bezüglich ihrer Umsetzung noch einmal überprüft und anschließend priorisiert.

Bei **vorhabenbezogenen Bebauungsplänen** findet grundsätzlich eine vorgezogene Bürgerbeteiligung statt. CDU und GRÜNE sind sich in ihrer Bemühung einig, eine schnellstmögliche Entscheidung über die Bebauungspläne nach der Bürgerbeteiligung herbeizuführen, um den Bauherren Planungssicherheit zu geben.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen soll die Schaffung von **generationenübergreifenden Wohnformen** als wichtiges städtebauliches Ziel formuliert werden.

Die **VEBOWAG** ist ein wichtiges Instrument der städtischen Wohnungsplanung. Zur Umsetzung städtebaulicher oder sozialer Ziele muss der Rat die VEBOWAG so ausstatten, dass diese Ziele für die VEBOWAG wirtschaftlich umsetzbar sind. Durch diese Maßnahme kann die Stadt Bonn gewollte Entwicklungen fördern und nicht gewollte Entwicklungen eindämmen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Beschlussvorlagen darzulegen, welche über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgehenden, **ökologischen Maßnahmen** technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar sind. Dabei soll das Gebot der Freiwilligkeit gewahrt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei jedem neuen Bebauungsplanverfahren Vorschläge zu unterbreiten und verbindliche Aussagen zu tätigen, die auch über das gesetzliche Gebot der Versickerung von Niederschlagswasser vor Ort hinaus, soweit rechtlich zulässig, Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien zum Inhalt haben. Eine Abwägung in Einzelfällen soll dabei möglich bleiben.

Bei neuen Baugebieten sind - soweit möglich - Flächen für den Ausgleich von Natur und Landschaft zu schaffen. Sollte dies im Einzelfall im eigentlichen Bebauungsplangebiet nicht möglich sein, so werden die Ausgleichsmaßnahmen - soweit möglich - in der näheren Umgebung durchgeführt. Ein Ausgleich ist auf jeden Fall sicherzustellen; ein Ausgleichsflächenkataster wird eingeführt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Energieleitlinien zu erarbeiten, die Grundregeln bei der Planung kommunaler Gebäude (Neubau; z. B. Passivhausenergiestandard) oder im Gebäudebestand (Sanierung) im Sinne der rationellen Energiegewinnung berücksichtigen. Hierbei sind Aussagen zu Architektur, baulichem Wärmeschutz, Heizungstechnik, regenerativen Energien, Raumluft- und Regelungstechnik, Elektrotechnik, Wassereinsparung und Beleuchtung zu treffen.

CDU und GRÜNE werden die in Bonn noch vorhandenen **Ortsteilzentren** erhalten und stärken. Die Nahversorgung ist im Rahmen des Zentrenkonzepts zu sichern und auszubauen.

CDU und GRÜNE sind sich bewusst, dass die **Vermeidung eines „Nothaushalts“** **Priorität** hat. Gleichwohl darf die künftige Entwicklung der Stadt nicht abgeschnitten werden. Zukunftsprojekte müssen möglich sein, da Stillstand ein Rückschritt ist. Einsparungen sind unverzichtbar, aber die Zukunft darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Wir werden in jedem Einzelfall eine Abwägung der Interessen vornehmen.

2. Bonn-Zentrum

CDU und GRÜNE wollen den **„Masterplan Innere Stadt“** realisieren. Wir unterstützen nachdrücklich die Bemühungen, den Trend zu Reurbanisierung in die innenstadtnahen Quartiere zu lenken. Zentralität und Vitalität der Innenstadt sollen durch bestimmte, funktionierende urbane Quartiere mit guter Wohnqualität in unmittelbarer Nachbarschaft unterstützt werden. Die Innenstadt bietet Flächen- und Entwicklungspotenziale, die es zu aktivieren gilt. Dabei ist es Ziel von CDU und GRÜNEN, die Bonner Innenstadt von „innen nach außen“ zu entwickeln.

Für das Gelände der ehemaligen **Kurfürstenbrauerei** wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Hierbei soll eine Mischung aus Wohnen, Begegnungszentrum und nicht störendem Gewerbe als zentrales Ziel definiert werden.

Der Eingangsbereich zur Inneren Nordstadt (**Stadthausumfeld**) soll städtebaulich aufgewertet werden. Denkbar wäre eine neue räumliche Fassung entlang der Maxstraße. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für eine notwendige technische und energetische **Sanierung des Stadthauses** zu berechnen und Handlungsoptionen bis Ende 2010 aufzuzeigen. Die zentralen Bürgerdienste müssen in der Innenstadt vorgehalten werden.

Das **Haus der Bildung** wird nach den Plänen des Wettbewerbssiegers umgehend erstellt.

Die **Gestaltungssatzung Innenstadt** wird – in der von der Verwaltung in der letzten Wahlperiode vorgelegten Form - ab 2010 für die gesamte Fußgängerzone umgesetzt.

Wohnen in der Innenstadt und innenstadtnahen Bereichen wird als wichtiges Planungsziel definiert. Insbesondere in der **Friedrichstraße** wird das Planungsrecht so gestaltet, dass Umbauten zu Lasten von „Wohnen“ nicht möglich

sind. Ausnahmen in begründeten Einzelfällen können auf Vorschlag der Verwaltung durch Ratsgremien zugelassen werden.

Zur **Positionierung von Einzelhandelsflächen** gilt für CDU und GRÜNE der folgende **Kernsatz**: Die Bonner Innenstadt soll mit einem interessanten Mix von hochklassigen Einzelhandelsangeboten und Arbeitsplätzen sowie als Wohnstandort mit attraktivem kulturellem und gastronomischen Angebot und hoher Verweilqualität weiterentwickelt werden.

Die Realisierung des auf der Grundlage der Bürgerwerkstatt entwickelten städtebaulichen **Konzepts zum Bahnhofsvorplatz** hat für CDU und GRÜNE oberste Priorität. Dabei sind Möglichkeiten zum Abriss der Südüberbauung auszuschöpfen. Das bisherige „**Provisorium Busbahnhof**“ wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu einem modernen, fahrgast- und behindertenfreundlichen ZOB der kurzen Wege umgebaut.

CDU und GRÜNE begrüßen die Absicht der Sparkasse KölnBonn, auf dem Areal der jetzigen **Sparkasse am Friedensplatz** neben einem zentralen Angebot für die Kunden der Sparkasse selbst, auch großflächigen Einzelhandel zu realisieren.

Die **Beethoven Galerie** (Stadtwerke Areal) wird unter dem Gesichtspunkt "Entwicklung von innen nach außen" zurückgestellt.

3. Stadtbezirk Bonn

Im **Bundesviertel** soll eine Wohnnutzung ermöglicht und die Versorgung der Tausenden dort Beschäftigten sowie der Bewohner mit Gütern des täglichen Bedarfs verbessert werden. Dies trägt zur Belebung des Viertels und zur Verminderung von Verkehr bei.

Die Planungen für die sog. Erschließungsstraße im Bereich „Auf den Batterien“ (**Lausacker**) ruhen. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen kurz- und mittelfristigen Maßnahmen für die Verkehrsberuhigung in Grau-Rheindorf werden umgesetzt und anschließend umfassend evaluiert. Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzliche Alternativvorschläge zu entwickeln.

CDU und GRÜNE wollen das Gelände der ehemaligen **Ermekeil-Kaserne** mit einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu einem modernen Wohn-, Arbeits- und Begegnungszentrum ausbauen. Architektur und Nutzung sollen in die Südstadt harmonisch integriert werden. Generationen übergreifende Wohn- und Lebensformen sollen auch hier Berücksichtigung finden können. Die Zielsetzungen sollen durch Gespräche mit den Grundeigentümern und ein rechtzeitiges Bebauungsplanverfahren gesichert werden.

Die Bemühungen zur Verbesserung der Situation in **Neu-Tannenbusch**, z. B. durch eine Aufnahme in das Landesprogramm „Soziale Stadt“, werden intensiviert. Die Verwaltung wird beauftragt, das Integrierte Handlungskonzept **Dransdorf-Südost** mit der Zielsetzung, zeitnah Ergebnisse vorzulegen, mit hoher Priorität fortzuführen.

4. Stadtbezirk Bad Godesberg

Die bei der Genehmigung zum Bau des Straßentunnels Bad Godesberg bereits in Aussicht gestellten Umbauten der ehemaligen Durchgangsrouten, wie Mittel-/Uhier-/Konstantinstraße (**MUK-Route**) und Friesdorfer Straße/Aennchenstraße werden, nach umfassender Bürgerbeteiligung, ausgeführt.

Bei den **Liegenschaften Kurfürstenallee** wollen wir neue konsensfähige Ideen entwickeln. Deswegen wird in den nächsten zwei Jahren auf einen Verkauf der Liegenschaften an private Investoren verzichtet. Ein interfraktioneller Arbeitskreis unter Leitung der Bezirksbürgermeisterin soll unter Einbezug u.a. von Mitgliedern der diesbezüglichen Bürgerinitiative vorhandene Ideen aufgreifen, Szenarien entwickeln und diese von unabhängigen Baufachleuten unter Einbezug städtischen Sachverständigen unter den Gesichtspunkten ihrer technischen Machbarkeit und ihrer ökologischen, finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen bewerten lassen.

Ziel ist es, eine angemessene, finanziell und wirtschaftlich nachhaltige und eine für Bad Godesberg belebende Nutzung, sowie eine denkmal- und umweltgerechte Sanierung sicherzustellen.

CDU und GRÜNE wollen einen attraktiv gestalteten und begrünten Ria-Maternus-Platz als einladendes Eingangstor vor dem **Bad Godesberger Bahnhof** und als Entree in den Kurpark realisieren. Die Bad Godesberger **Fußgängerzone** soll saniert, modernisiert und begrünt werden. Außerdem wird im Sinne aktueller Beschlüsse der Bezirksvertretung Bad Godesberg eine Umgestaltung der **Koblenzer Straße** angestrebt, um aus dieser eine verbindende und begrünte Straße mit Fußgängerzonen-Charakter zu machen.

5. Stadtbezirk Beuel

Ziel von CDU und GRÜNEN ist der konsequente Schutz der Einzelhandels- und Versorgungsstruktur im Beueler Zentrum und in den Ortsteilen.

Wir treten zudem gemeinsam ein für eine zügige und qualitativ hochwertige Fortsetzung des **Hochwasserschutzes** für den Beueler Süden sowie eine Ertüchtigung des Deiches im Beueler Norden.

Außerdem streben wir eine schnellstmögliche Realisierung des Baus der Grundschule in Vilich-Müldorf sowie die Errichtung einer Schulturnhalle für die Arnold-von-Wied Grundschule auf dem Gelände des Sportplatzes an der Wittestraße an.

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Einzelhandels und der Steigerung der Aufenthalts- und Verweilqualität im Zentrum von Beuel hat die **Entwicklung am Rathausareal** – auf der Basis des durchgeführten Wettbewerbsergebnisses – für CDU und GRÜNE Priorität.

Für die **Entwicklungsziele am Beueler Bahnhof** gelten folgende Eckpunkte:

- Umbau der bestehenden Unterführung zu einer behindertengerechten, hellen, fahrradoptimierten (Rampen, etc.), breiten Unterführung ohne Angsträume.

- Busbahnhof zur Förderung des ÖPNV in Beuel und für optimale Umsteigemöglichkeiten zu unserem wichtigsten Beueler Verkehrsprojekt der S13 (bringt zudem Lärmschutz für Beuel).
- Verbesserung der Radwegeverkehrsbeziehungen im Umfeld des Bahnhofes, insbesondere auf / an der Königswinterer Straße
- Errichtung eines Kreisverkehrs an der bisherigen Ampel-Kreuzung Siegburger- / Königswinterer Straße
- Einflussnahme auf die Entwicklungen des Marquard-Geländes an diesem Kreisverkehr z.B. durch Errichtung eines „Boarding-Houses“ oder durch Ansiedlung eines Hotels
- Städtebaulich ansprechende, möglichst weit reichende 3-geschossige Bebauung (beginnend am Busbahnhof) mit nicht zentrenschädlichen Nutzungen, z.B. Elektronikmarkt, Ansiedlung Tanzsportclub, Bowlingbahn.

Durch diese Maßnahmen soll die Reaktivierung der Oberen Wilhelmstraße zur Anbindung an das Beueler Zentrum gefördert werden und zur Ausbildung eines neuen „Stadteingangs-Tors“ führen.

Zur zeitlich kurzfristigen und realistischen Umsetzung der oben genannten Zielvorstellungen wird ein für beide Seiten gangbarer Weg gesucht.

6. Stadtbezirk Hardtberg

CDU und GRÜNE stimmen darin überein, dass das **Meßdorfer Feld** nicht bebaut werden soll. In den kommenden Jahren soll geprüft werden, ob das Gelände durch geeignete Maßnahmen zu einer „Grünen Lunge“ für die Bonnerinnen und Bonner entwickelt werden kann. Dafür soll das bereits vor längerer Zeit beschlossene Grünkonzept für das Meßdorfer Feld (DS-Nr. 9930552) nunmehr kontinuierlich umgesetzt werden.

Unterschiedliche Auffassungen bestehen hingegen bei der möglichen Bebauung von Flächen, die an das Meßdorfer Feld angrenzen. Während sich die CDU für eine Wohnbebauung „Am Bruch“ stark gemacht hat, lehnen die GRÜNEN dies ab. Das Vorhaben „2. Bauabschnitt“ wird daher in dieser Wahlperiode nicht weiter verfolgt.

Ein wichtiges städtebauliches Projekt im Hardtberg, dass mit großer Priorität weiter verfolgt werden muss, ist die Entwicklung des Geländes der ehemaligen **„Gallwitz-Kaserne“** zu einem **generationenübergreifenden Wohnstandort** im Zentrum von Duisdorf. CDU und GRÜNE stimmen darin überein, dass die Planung zur Nutzung des Geländes der ehemaligen „Gallwitz-Kaserne“ beschleunigt werden muss.

CDU und GRÜNE sind sich einig, dass **Duisdorf als Bezirkszentrum** weiterentwickelt werden muss.

Für die nächsten 5 Jahre stehen dabei für uns im Fokus: die Fortsetzung des städtebaulichen Projektes **„Anbindung des Burgweihers an das Duisdorfer**

Zentrum" und die nachhaltige Entwicklung des „Carre ´ Am Burgweiher“ unter Berücksichtigung des Zentrenkonzeptes der Stadt Bonn.

7. Straßenbenennungsliste

Die offizielle städtische **Straßenbenennungsliste** wird zeitnah überarbeitet. Zukünftig benennt die Verwaltung der jeweils zuständigen Bezirksvertretung zunächst rechtzeitig die Straßen, die benannt werden sollen. Danach sollen die Bezirksvertretungen zwei Vorschläge unterbreiten, wobei verstärkt verdiente Frauen aus der überarbeiteten Benennungsliste berücksichtigt werden sollen. Diese Vorschläge werden den örtlichen Interessenvertretern mit der Bitte um Anregungen mitgeteilt. Nach Auswertungen der Anregungen aus den Ortsteilen beschließt die zuständige Bezirksvertretung über die Benennung. Abweichungen von der städtischen Benennungsliste, die nach wie vor der Zustimmung des Hauptausschusses bedürfen, sind im Grundsatz bei der Verwendung von alten Flurbezeichnungen u. ä. möglich.

D Verkehr

1. Grundsätzliches

Den **Mobilitätsbedürfnissen der Menschen und der Wirtschaft** muss durch ein zukunftsgerichtetes, klimafreundliches Mobilitätssystem Rechnung getragen werden. Verkehrsvermeidung hat dabei oberste Priorität.

CDU und GRÜNE fördern die umweltfreundlichen Verkehrsmittel. Der Nutzeranteil soll spürbar erhöht werden.

CDU und GRÜNE wollen Bonn daher bis spätestens 2020 zur „**Fahrrad-Hauptstadt**“ **Nordrhein-Westfalens** machen. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, ein umsetzungsfähiges Konzept zeitnah zu erstellen, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Wir wollen so einen maßgeblichen Beitrag dafür leisten, dass Bonn Vorbild im Klimaschutz wird.

In einem ersten Schritt sollen die **Lücken im städtischen Radverkehrsnetz** geschlossen werden, auch da, wo es zurzeit schwierig erscheint (zum Beispiel im Bereich des Hauptbahnhofs, in Dransdorf Mitte oder „Am Burgweiher“ in Duisdorf).

Das **Radwegeprogramm** wird umgesetzt und für alle vorgesehenen Projekte die dafür vorgesehenen Zuschüsse umgehend beantragt.

Radwege müssen einen zeitgemäßen, fahrradgerechten Ausbaustandard erhalten.

Insbesondere bei neuen Verkehrsplanungen ist der Radverkehr ausreichend zu berücksichtigen.

Unter Wahrung der Verkehrssicherheit ist das Programm zur **Öffnung bisheriger Einbahnstraßen** für den Radverkehr fortzusetzen.

Bei Verkehrsplanungen müssen die Interessen der **Fußgängerinnen und Fußgänger** Vorrang haben. Ausreichend dimensionierte Gehwegbereiche sind deshalb vorzusehen.

Bei der Umgestaltung des Bereiches vor dem Hauptbahnhof ist ein großzügiger Fußgängerbereich zu planen. Umwegnotwendigkeiten sind bei der Fußwegeführung zu vermeiden; Fußgängerquerungsmöglichkeiten über Bahntrassen sind zu optimieren (z. B. in Dransdorf und im Bereich der Südstadt).

Wo noch nicht geschehen, werden an Kreuzungen und Einmündungen im Interesse der mobilitätseingeschränkten Bonnerinnen und Bonner **Bordsteine** abgesenkt.

Für CDU und GRÜNE ist angesichts des Klimawandels und der Herausforderungen des demographischen Wandels ein optimales, aber auch bezahlbares **öffentliches Nahverkehrsangebot (ÖPNV)** unverzichtbar. Nur wenn die Akzeptanz und die Zufriedenheit der Fahrgäste wachsen, kann der ÖPNV den wesentlichen Beitrag zur Verkehrspolitik in Bonn leisten, den CDU und GRÜNE anstreben.

Die **Vernetzung der ÖPNV-Pläne der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises** ist im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner der Region notwendig.

CDU und GRÜNE wollen in enger Abstimmung mit den Geschäftsleuten der Innenstadt, dem Einzelhandelsverband und dem Verein City-Marketing untersuchen, wie ein „**Bring-Service**“ für die Innenstadt am zweckmäßigsten eingeführt werden kann. Ziel des „Bring-Service“ ist, einen neuen, attraktiven Kundenservice anzubieten. Mit diesem sollen die Einkäufe der Kundinnen und Kunden, die ohne PKW in die Innenstadt kommen, schnell nach Hause gebracht werden. Dadurch soll ein Beitrag geleistet werden, die Innenstadt zusätzlich von Verkehr zu entlasten.

2. Einzelne Themenschwerpunkte

VEP und Gutachten zur Siebengebirgsentlastung

In Bonn sind nach dem Regierungsumzug eine große Anzahl neuer Arbeitsplätze entstanden. Dies hat u. a. dazu geführt, dass das regionale Straßennetz auch für den motorisierten Individualverkehr (MIV) nicht mehr im erforderlichen Umfang aufnahmefähig ist. In wenigen Wochen sollen die Ergebnisse der Untersuchung zur **Verkehrssituation im Raum Köln/Bonn/Rhein-Sieg** vorliegen. Dieses Gutachten soll Hinweise zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Arbeitsplätze rechts- und linksrheinisch durch Stärkung des ÖPNV und zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für den MIV und damit eine Entlastung der Siedlungsbereiche vom Durchgangsverkehr beinhalten. Zu diesem Themenfeld werden CDU und GRÜNE Gespräche mit den politisch verantwortlichen Fraktionen im Rhein-Sieg-Kreis führen. Pläne für eine neue Autobahn quer durch Bonn werden von CDU und GRÜNE abgelehnt.

Die **Verkehrsentwicklungspläne** von Stadt und Kreis sind möglichst weitgehend aufeinander abzustimmen.

Bonn braucht eine eng vertaktete Anbindung an das **regionale und überregionale Schienenverkehrsnetz** und den Flughafen.

Deshalb soll die **S 13**, wie vertraglich vereinbart, ohne weitere Verzögerung realisiert werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Schritte zu unternehmen, dass diese wichtige Verbindung auch realisiert wird.

Unverzichtbar ist auch der damit einhergehende **Lärmschutz** an dieser und den anderen Bahntrassen.

Im Hinblick auf das steigende Güterverkehrsaufkommen ist langfristig großräumig eine **neue Nord-Süd-Verbindung für den Schienenverkehr** zu planen. Hinsichtlich der Trassenführung sind auch regional weitere Untersuchungen einzuleiten.

CDU und GRÜNE begrüßen die Errichtung **neuer Bahn-Haltepunkte** im Bundesviertel und zwischen Hauptbahnhof und Duisdorf (RB 23). Die dafür notwendigen und teilweise bereits beschlossenen Straßenumgestaltungen und andere Detailmaßnahmen sind rechtzeitig fertig zu stellen, wie auch die entsprechende Anpassung des Busnetzes.

CDU und GRÜNE stimmen in der Notwendigkeit der Optimierung der **ÖPNV-Anbindung der Innenstadt mit dem Bonner Westen** überein. Ergebnisoffen ist eine Diskussion über eine mögliche Alternative zur bisher geplanten sog. Hardtberg-Bahn zu führen. Um bei der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes den Handlungsspielraum zu erhöhen, ist eine dortige **Tieferlage der 61/62 eine Option** für eine nachhaltige Lösung. Dabei sind sich CDU und GRÜNE darin einig, dass die Tieferlage an eine moderne ÖPNV-Verbindung in den Westen **gekoppelt** ist. Die moderne ÖPNV-Verbindung in den Westen kann nur im möglichst umfassenden Konsens mit den Fahrgästen und den Bewohnerinnen und Bewohnern erfolgen. Andere Routen für eine weitestgehende oberirdische Führung als Straßen-/Stadtbahn sind genau so zu untersuchen, wie auch alternative Verkehrsmittel, z. B. eine teilweise fahrleitungsunabhängige Bahn oder ein abgasfreier, moderner O-Bus.

Für CDU und GRÜNE sind die **Stadtwerke Bonn (SWB)** kein Selbstzweck. Die Stadtwerke sollen den Bürgerinnen und Bürgern Bonns dienen. Die SWB haben sich auf ihre Stärken zu konzentrieren und ihre Kundenorientierung zu optimieren. Beispielsweise ist eine Befragung der Fahrgäste durchzuführen, wie diese sich die Innen- und Außengestaltung der Fahrzeuge, Busse und Bahnen, vorstellen. Das Ergebnis ist dann bei den neu anzuschaffenden und den grundrenovierten Fahrzeugen umzusetzen. Außerdem sind bei den SWB eingehende Anregungen und Beschwerden der Kundinnen und Kunden genau zu erfassen und mit einer Stellungnahme der Fachverwaltung versehen, dem Planungs- und Verkehrsausschuss turnusmäßig vorzulegen.

Das aktuelle **Buslinienkonzept** ist auf seine Schwächen zu untersuchen und nachzubessern. Verspätungen sind zu reduzieren, die Anbindung der Schulen zu optimieren und Linienlücken zu schließen. CDU und GRÜNE erwarten bis Sommer

2010 weitere Vorschläge der Verwaltung, um Schwachstellen zum Fahrplanwechsel Winter 2010/2011 abzustellen. Grundsätzlich sind auch Möglichkeiten **alternativer Bedienformen** (z.B. Bürger- und Taxibusse) ernsthaft zu prüfen

CDU und GRÜNE werden das Programm zur **fahrgast- und behindertenfreundlichen Umgestaltung der Haltestellen** beschleunigt wieder aufnehmen. Dies gilt sowohl für den neuen ZOB, als auch für die Stadtbahn-, Straßenbahn- und Bus-Haltestellen.

Die **Innenstadt** muss für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer möglichst störungsfrei erreichbar sein. Dazu ist es notwendig, Fremdverkehre vom City-Ring fernzuhalten. CDU und GRÜNE werden das beauftragte Verkehrsgutachten entsprechend werten und geeignete Maßnahmen ergreifen, die auch eine Integration des historischen Bahnhofs in die Innenstadt fördern.

CDU und GRÜNE werden weitere Kreuzungen in Bonn zu **Kreisverkehrsplätzen** umgestalten, da Kreisverkehre anstelle aufwendiger Ampelanlagen eine kostengünstige Lösung sind und der Vermeidung von schweren Unfällen dienen.

Mit modernen Konzepten wie **Shared Space** (Platz für alle) ist zu untersuchen, wie das partnerschaftliche und rücksichtsvolle Verhalten der Verkehrsteilnehmer gesteigert und Verkehrsraum als städtischer Lebensraum zurück gewonnen werden kann.

E Ökonomie und Ökologie

CDU und GRÜNE werden sich gemeinsam dafür einsetzen, dass die Bundesstadt Bonn mit nachhaltigem Handeln und Wirtschaften zur Verzahnung von Ökonomie, Ökologie und sozialer Gerechtigkeit beiträgt.

1. Ökologische Zielsetzungen

CDU und GRÜNE verfolgen einen **Masterplan Klimaschutz**. Dazu vereinbaren sie einen verbindlichen Stufenplan zur CO₂-Reduzierung mit dem langfristigen Ziel der CO₂-Neutralität. Ihren Energie-Bericht soll die Stadt Bonn durch einen „Klima-Check“ ergänzen, der in städtischen Beschlussvorlagen im Bereich der Verkehrspolitik, der Städteplanung und beim Gebäudemanagement darlegt, wie energieeffizient und klimafreundlich die zu treffenden Maßnahmen sind.

Bei städtischen Gebäuden werden im Zuge ihrer Sanierung energetische Optimierungen durchgeführt. CDU und Grüne begrüßen den Ausbau einer dezentralen Energieversorgung, z.B. durch Blockheizkraftwerke und Geothermie. CDU und Grüne werden prüfen, ob die Errichtung einer Biogasanlage von der Bundesstadt Bonn und vom Rhein-Sieg-Kreis zur Verwertung und Nutzung heimischer Biomasse errichtet und nachhaltig betrieben werden kann.

Außerdem soll eine lokale Anlaufstelle, zum Beispiel in Form einer Energieagentur, geschaffen werden, bei der Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, sich über Fotovoltaikanlagen, Solarthermie, Geothermie, Wärmedämmung und entsprechende Fördermittel zu informieren.

CDU und GRÜNE verfolgen eine **klimaverträgliche Flächen- und Baupolitik**. Dazu gehört eine Bauplanung nach ökologischen Kriterien, die zunehmend Vorgaben bei städtebaulichen Verträgen, eine dezentrale Energieversorgung, die Regenwassernutzung und Regenwasserversickerungsmaßnahmen vorsehen soll. Das aktuelle Integrierte Freiflächensystem (IFS) wird grundsätzlich beachtet, aber mit wissenschaftlicher Hilfe überarbeitet. Unterschiedliche Auffassungen bestehen bei der möglichen Bebauung von Flächen, die an das Meßdorfer Feld angrenzen. Während sich die CDU für eine Wohnbebauung „Am Bruch“ stark gemacht hat, lehnen die GRÜNEN dies ab. Das Vorhaben „zweiter Bauabschnitt“ wird daher in dieser Wahlperiode nicht weiter verfolgt. CDU und GRÜNE stellen sicher, dass die Rheinaue zukünftig unangetastet bleibt und nicht zusätzlich bebaut wird. Ein Nutzungskonzept soll sicher stellen, dass ihre ökologische Bedeutung und ihr Naherholungswert im Mittelpunkt stehen. Die Planungen für die Erschließungsstraße im Bereich „Auf den Batterien“ (Lausacker) ruhen. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen kurz- und mittelfristigen Maßnahmen für die Verkehrsberuhigung werden umgesetzt und anschließend umfassend evaluiert. Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzliche Alternativvorschläge zu entwickeln.

CDU und GRÜNE werden den Ausbau von Retentionsflächen im Bereich des Rheinufers und die Schaffung von Ausgleichsflächen im städtischen Ufergebiet. In diesem Zusammenhang messen sie auch einer langfristig anzustrebenden weiteren Renaturierung der Siegaue große Bedeutung bei.

CDU und GRÜNE prüfen die Möglichkeit der baulichen Verdichtung in geeigneten Teilen der Stadt. Sie regen an, Brachflächen etwa durch Begrünungsmaßnahmen temporär ökologisch zu gestalten.

CDU und GRÜNE prüfen den zusätzlichen Einsatz von „Ökopunkten“ auf dem Stadtgebiet, etwa durch Entsiegelungsmaßnahmen, den Ausbau des „Grünen C“ und eine weitere ökologische Aufwertung bzw. Vernetzung bereits vorhandener Grünflächen und Biotope. Hilfreich soll hierbei ein aktualisiertes Freiflächen- und Ausgleichsflächenkataster sein.

CDU und GRÜNE setzen sich für einen **konsequenten Natur-, Arten- und Landschaftsschutz** in Bonn ein. Sie setzen sich dafür ein, dass die Stadt Bonn ein konkretes Biodiversitätsprogramm vorlegt und regelmäßig weiterentwickelt. Hier sollen unter anderem die Aufwertung der Düne Tannenbusch, eine S-Bahntrassen-Begrünung, die Verwendung von Regio-Saatgut, Hecken- und Baumpflanzungen, die Pflege und der Erhalt von Parks und Friedhöfen sowie Bach-Renaturierungen und –Sanierung berücksichtigt werden. Zur Sicherung des Naturparks Siebengebirge wird mit dem Rhein-Sieg-Kreis die Gründung eines Zweckverbandes durch die örtlichen Kommunen angeregt.

CDU und GRÜNE möchten das **Erscheinungsbild Bonns als „Stadt im Grünen“**, als „Park- und Gartenstadt“ und ein naturnahes Stadtbild erhalten und fortentwickeln. Durch ein zentrales Alleenmanagement soll der seit der Zeit der Kurfürsten prägende Alleen-Charakter gestärkt werden. In der aktuellen Ratsperiode sollen mindestens 3.000 neue Straßenbäume gepflanzt werden. CDU und GRÜNE legen Wert darauf, dass Baumscheiben auch dann grundsätzlich bepflanzt bzw. begrünt werden, wenn die Setzung eines Baumes nicht möglich ist. Zukünftig sollen mehr hochwertige Versickerungsflächen entstehen sowie begrünte und gepflegte Straßenränder das Stadtbild prägen. Durch eine massive Begrünung von Schulhöfen, Spielplätzen und Kindergärten soll die Stadt Vorbildfunktion

übernehmen und einen sichtbaren Beitrag im Bereich der Umweltpädagogik leisten. Die Innenstadt und Stadtteilzentren, insbesondere ihre Fußgängerzonen sollen zusätzlich begrünt und mit Bäumen bepflanzt werden. Auch und gerade in diesen Bereichen unserer Stadt soll Naturnähe erkennbar sein und spürbar werden. Der Umweltaktionstag „Bonn picobello“ soll weiter aufgewertet und ggf. terminlich verlegt werden.

CDU und GRÜNE stehen für eine **Stadt der kurzen Wege und der umweltfreundlichen Mobilität**. Deshalb setzen sie sich für eine regional eng abgestimmte, umweltfreundliche Verkehrsträger-Partnerschaft und eine regionale Verkehrsentwicklungsplanung ein. In diesem Zusammenhang werden CDU und GRÜNE gemeinsam verschiedene Maßnahmen auf ihren verkehrlichen und ökologischen Nutzen prüfen, z.B.: Optimierung des zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) am Hbf., Optimierung des Job-Ticket-Angebotes, Ausbau von attraktiven Park-and-Ride Plätzen an der Peripherie (z.B. Rigal'sche Wiese), Maßnahmen zur Verstärkung des Verkehrs, „Grüne Wellen“, Ampelvorrangschaltung für Stadt- und Straßenbahnen, LKW-Lenkungskonzepte, Einführung eines Wasser-Taxis und eine direkte Durchbindung des Flughafenbusses zur besseren Erreichbarkeit des UN-Viertels.

Erklärtes Ziel von CDU und Grünen ist, eine von Freiwilligkeit und Überzeugung getragene Veränderung des Modal-Splits zugunsten des Fußgänger-, Rad- und Öffentlichen Nahverkehrs zu erreichen.

Die jetzt rechtlich verbindliche Umweltzone ist Ergebnis zu hoher Schadstoffbelastungen. CDU und GRÜNE werden alle Maßnahmen im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung unterstützen, die zum Ziel haben, die Abgasgrenzwerte nachhaltig zu unterschreiten und die Umweltzone wieder überflüssig zu machen. Stadt und Stadtwerke sollen in diesem Zusammenhang durch eine baldige Umrüstung ihrer Fahrzeugflotte ihrer Vorbildfunktion gerecht werden.

Zur Lärminderung setzen sich CDU und GRÜNE gemeinsam für die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie ein. Sie erwägen außerdem die Ausgestaltung einer Maschinenlärmsatzung. Sie setzen sich für weitere Lärminderungsmaßnahmen an den Autobahnen im Stadtgebiet ein.

Die Bonner **MVA** wird nicht ausgebaut. Die Ergebnisse der bereits beauftragten Prüfungen zum 2-Linien-Betrieb werden abgewartet und gemeinsam ausgewertet.

Auf Grund der vielen Querschnitts-Belange des Natur- und Umweltschutzes möchten CDU und Grüne die **Zuständigkeitsbereiche für den Umweltausschuss neu definieren**. Dazu gilt es zunächst, alle umweltrelevanten Belange der Stadt aufzulisten. Auch gesundheitliche Beeinträchtigungen, die umweltbedingte Ursachen haben, sowie bisher unberücksichtigte Bereiche des Verbraucherschutzes, der gesunden Ernährung, der regionalen Vermarktung bzw. der Förderung der Beschaffung regionaler Produkte sollen zukünftig Gegenstände der Beratungen des Umweltausschusses sein.

2. Bonn: Nachhaltig, lebenswert – wirtschaftlich stark!

- Bonn als lebendige und wachsende Stadt hat entgegen mancher Negativprognosen den Strukturwandel nach dem Umzug des Bundes

zunächst gut bewältigt. Ein nachhaltiger Strukturwandel ist aber nicht abgeschlossen, sondern bleibt nach Überzeugung der Koalition eine Daueraufgabe. Dabei kann das »Neue Bonn« auf klaren Konturen aufbauen, als Standort mit internationalen Erfahrungen und Organisationen (UN-Stadt), mit profitablen Schwerpunkten zum Beispiel in der Technologiebranche und im Logistikbereich; als Wissenschaftsstandort mit einer namhaften Hochschule und weiteren bedeutenden wissenschaftlichen Einrichtungen und schließlich als Kulturstadt, welche über einen Profil gebenden Magneten (Beethoven) und vielfache kulturelle Einrichtungen (Museumsmeile) verfügt.

Diese Potenziale will die Koalition aus CDU und GRÜNEN effektiv nutzen und weiterentwickeln. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ökologische Tragfähigkeit begreifen wir gerade in Zeiten des Klimawandels nicht als Widerspruch. Moderne Wirtschaftspolitik verweist Natur und Umweltschutz nicht an den Katzentisch, sondern begreift Ökonomie und Ökologie als gleichberechtigte Komponenten einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Die Notwendigkeit zur weltweiten Verringerung des CO₂-Ausstoßes stellt gerade auch unsere Stadt als Sitz des UN-Klimasekretariats vor neue Herausforderungen. Es gilt umweltschonende, technologisch fortschrittliche und wirtschaftlich vernünftige Lösungen für Energieerzeugung und –verbrauch, Verkehr, Produktion und Konsum zu finden. Besonders die kleinen und mittelständischen Unternehmen in unserer Stadt sehen wir bei diesem Bemühen als wichtige Partner; eine intensive Zusammenarbeit und effektive kommunale Unterstützung mit und für diese Unternehmen sehen wir als ein Kernprojekt unserer Koalition.

Mittelstand fördern

Das ständige Wachstum von Produktion und Dienstleistungen allein führt nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsmarktsituation. Die notwendigen Impulse für den Arbeitsmarkt gehen in erster Linie von den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus. Im Fokus unserer kommunalen Wirtschaftsförderung steht aus diesem Grund die Förderung des Mittelstandes. In den kleinen und mittleren Betrieben liegt die Zukunft des Dienstleistungsstandortes Bonn.

Deshalb wollen wir die Bestandspflege insbesondere für die KMU verbessern. Dazu muss sich die Struktur der kommunalen Wirtschaftsförderung an den Herausforderungen zu Problemlösungen für die KMU orientieren und nicht umgekehrt. Die Einrichtung einer Verwaltungsstelle mit der Zielsetzung eine zentrale Anlaufstelle für die KMU einzurichten, die alle relevanten Verwaltungsstellen zusammenbringt und den Unternehmen den häufig mühsamen Weg durch ein Zuständigkeitslabyrinth erspart, ist dabei ein wichtiger Schritt. Darüber hinaus will die Koalition den Dialog `Lokale Wirtschaftsakteure` mit dem Schwerpunkt KMU versehen und ausbauen.

Zugleich setzen wir auf die gezielte Förderung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der ortsansässigen Wirtschaft, insbesondere der örtlichen Handwerksbetriebe und anderer KMU. Dazu wollen wir die Zusammenarbeit der kommunalen Unternehmen (z. B. Stadtwerke) mit den KMU verstärken. Gleichzeitig gilt es, den Know-How-Transfer zwischen den Forschungseinrichtungen und Instituten der Stadt und dem örtlichen Handwerk und Mittelstand zu intensivieren.

Kommunaler Klimaschutz ist ein Wachstumsmotor. Klimaschutz bietet gerade dem regionalen Handwerk ein riesiges Potenzial, wenn es gemeinsam mit der kommunalen Wirtschaftsförderung die Zeichen der Zeit erkennt. Der Einsatz Erneuerbarer Energien (Fotovoltaik, Solarthermie, Geothermie, Biomasse, Wind) –

das hat die Studie ´Energierregion Rhein-Sieg´ (2009), die von der Kreissparkasse Rhein-Sieg finanziert wurde, eindrucksvoll belegt – muss je nach den konkreten Rahmenbedingungen vor Ort unterschiedlich kombiniert werden, um die optimale Effizienz zu erreichen. Wir sehen vor diesem Hintergrund gute Möglichkeiten Bonn als Stadt zur Förderung von Umwelttechnologien zu etablieren. Ein Flächen- und Fassadenkataster wird zusätzliche Möglichkeiten zur Erzeugung und Finanzierung von erneuerbaren Energien eröffnen. Die Ziele der Initiative Bonner Klimaschutz finden in diesem Zusammenhang unsere volle Unterstützung.

Gleiches gilt für das Handlungsfeld der Wärmedämmung an öffentlichen und privaten Gebäuden. 120.725 Wohneinheiten in Bonn sind vor 1978 entstanden und entsprechen nicht den modernen Standards, die wir erreichen müssen, wenn wir die selbst gesteckten Klimaziele erreichen wollen. Es braucht in diesen beiden wichtigen Handlungsfeldern individuell angepasste dezentrale Lösungen. Hier liegt die Chance der kleinen und mittelständischen Betriebe, die ihre örtliche Kompetenz voll ausspielen können.

Die Koalition wird hier die nötigen konkreten Maßnahmen einleiten, um die in der Untersuchung aufgezeigten Potenziale zu realisieren und das regionale Handwerk dazu gezielt einbinden. Die gezielte Zusammenarbeit mit Bund und Land und die Teilnahme an Förder- und Pilotprogrammen bieten dazu einen wichtigen Anknüpfungspunkt.

Die Koalition wird den "Sanften Tourismus" als zukunftssträchtigen Konsens zwischen der nachhaltigen Sicherung der Arbeitsplätze in der Tourismuswirtschaft und den Bedürfnissen der Bonner BürgerInnen nach Pflege und Ausbau der hohen Lebensqualität dieser Stadt, gezielt ausbauen.

Das Programm ´Ökoprofit´, das bereits jetzt eine Erfolgsgeschichte in Bonn vorzuweisen hat, wird die Koalition weiter vorantreiben.

Gründungsförderung

- Die Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze hängt aber auch von der Verbesserung der Rahmenbedingungen für neue Unternehmen ab. Ohne Gründungs- und Innovationsförderung verpasst Bonn die Chance, die wissenschaftlichen Potentiale für Ausgründungen zu nutzen.
- Deshalb wird die Koalition die Einrichtung eines **technologieorientierten Gründungszentrums** forcieren. Daneben bleibt gerade angesichts der Entwicklung am Alten Schlachthof eine aktive Gründungsförderung im Bereich gewerbliche Wirtschaft, Handwerk und Handel selbstverständlich. Dazu wollen wir die Existenzgründungsberatung und die Vermittlung von entsprechenden Kreditprogrammen gemeinsam mit der Sparkasse KölnBonn und der IHK ausbauen.
- Für die Gründung und Neuansiedlung von Unternehmen ist die Entwicklung von Gewerbeflächen unverzichtbar, im Sinne einer nachhaltigen Flächenpolitik ist dabei auf die Entwicklung von nicht mehr genutzten oder minder genutzten Flächen ein besonderes Augenmerk zu richten. Zu einer Existenzgründungsförderung gehört für uns auch die Beratung und Hilfe für Unternehmen, die in eine Krise geraten sind.

Regionale Wirtschaftsförderung

- Regionale Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik versteht die Koalition als ein wesentliches Ziel ihrer Wirtschaftspolitik. Nur eingebettet in die Region kann Bonn die Herausforderungen der Zukunft sicher und erfolgreich angehen. Daher sehen wir es als dringlich an, neue Strukturen aufzubauen, die sich den dringendsten Anforderungen der regionalen Wirtschaftsförderung stellen. Wir drängen daher auf eine Etablierung eines gemeinsamen Standortmarketings und die Vermarktung eines abgestimmten Flächenangebotes.
- Wir wollen eine effektive Struktur zur Einwerbung von EU-Fördermitteln mit regionalem Zuschnitt einrichten, die Vermarktung gemeinsamer touristischer und kultureller Potenziale vorantreiben und die regionalen Wissenschaftseinrichtungen besser vernetzen.
- Wir werden uns auch für eine Intensivierung der Arbeit des „Region Köln/Bonn e.V.“ mit dem Ziel einsetzen, eine handlungsfähige Geschäftsführung aufzubauen, die gemeinsamen Handlungsmöglichkeiten zu stärken und darüber hinaus die Tourismus & Congress GmbH gezielt stärken.

Grundversorgung wahren – Ortszentren stärken

Die gewachsene Lebensqualität in Bonn kann nur durch den konsequenten Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Zentren und Ortsteilzentren gesichert werden.

Das Zentrenkonzept ist dafür die Grundlage der Koalition. Es muss gestärkt aber gleichzeitig auch konkreter gefasst werden.

Es kann seine Wirkung nur entfalten, wenn es regional realisiert wird. Deshalb ist die Vereinbarung, der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler, ein regionales Einzelhandels- und Zentrenkonzept zu schaffen, ein Weg in die richtige Richtung.

Kommunale Arbeitsmarktpolitik

- Der wirtschaftliche Aufschwung der letzten Jahre hat den Arbeitsmarkt in Bonn weit weniger belebt, als das in NRW durchschnittlich der Fall war. Wir haben in Bonn eine hohe Sockelarbeitslosigkeit und gleichzeitig einen wachsenden Fachkräftemangel.
- Wir müssen alles tun, um diese Lücke zu schließen, und brauchen dazu eine effektive Aus- und Weiterbildungsoffensive.
- Die Ausbildungssituation ist trotz steigender Zahlen bei den Ausbildungsstellen nach wie vor ernst. Deswegen muss die Stadt gemeinsam mit Vertretern von IHK, Arbeitsagentur und Gewerkschaften über geeignete Maßnahmen beraten, um die Ausbildungssituation in der Stadt nachhaltig zu verbessern. Dabei sollen nicht nur die aktuellen SchulabgängerInnen, die sich um einen Ausbildungsplatz beworben haben, in den Blick genommen werden, sondern auch die so genannten AltbewerberInnen, also diejenigen Menschen, die schon im letzten Jahr keinen Ausbildungsplatz finden konnten.

- Für die Koalition ist es von zentraler Bedeutung, zukünftig den Übergang von Schule zur Ausbildung weitaus enger als bisher zu vernetzen mit dem Ziel, möglichst allen Schülerinnen und Schülern, die die Schule verlassen, die grundlegenden Kompetenzen zu vermitteln, die die Grundlage für eine Ausbildungsfähigkeit darstellen. Darüber hinaus muss ein Maßnahmenpaket geschnürt werden, in dem u. a. folgende Themen Berücksichtigung finden:
- Bessere berufliche Integration von jungen Menschen, die zunächst im 8. und 9 Schuljahr keinen Hauptschulabschluss erwerben
- Besondere Förderung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund, insbesondere durch zusätzliche Sprachförderung
- Zusätzliche Möglichkeiten zur Unterstützung von berufsbildenden Schulen
- Zusätzliche Möglichkeiten begleitender Ausbildung zur nachhaltigen Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung und Unterstützung von UnternehmerInnen mit verlässlicher Beratung
- Besondere Ansprache und Unterstützung von UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund
- Möglichkeiten zur Empfehlung von außerbetrieblichen Ausbildungsangeboten
- Ausschöpfung des Integrationsbudgets

F Sozialpolitik

Die Koalitionspartner verfolgen eine Sozialpolitik, die neben der Garantie einer sozialen Grundsicherung insbesondere Wege findet, wirksame Hilfestellung zur Überwindung von konkreten Problemlagen zu geben. Ziel ist es, den Menschen zu helfen, wieder Verantwortung für sich und andere übernehmen zu können. Die Koalitionspartner setzen auf eine politikfeld- übergreifende Strategie unter Einbeziehung von Aspekten der Stadtentwicklung, Familienförderung, Jugendarbeit, Integration, Gesundheit, Bildung und Arbeit. Leitende Gedanken dabei sind Subsidiarität, Integration und Generationengerechtigkeit.

Bonn verfügt über ein leistungsfähiges und engmaschiges soziales Netz aus Beratungs- und Hilfeeinrichtungen für Menschen in sozialen Problemlagen. Dieses Netz ist uns wichtig und es muss auch in Zukunft stabil gehalten werden. In diesem Zusammenhang werden wir in Zukunft folgende Schwerpunkte verfolgen:

- Erhalt des Bonn-Ausweises mit familien- und kinderzentrierter Anpassung des Leistungskataloges. Soweit Schulessen angeboten wird, sollen Kinder aller Schulformen mit Bonnausweis dieses kostenfrei erhalten.
- Hinsichtlich der bevorstehenden Neukonzeption der Aufgaben nach SGB II(bisher ARGE)wirken die Koalitionsfraktionen auf eine verbesserte Qualität der Aufgabenwahrnehmung hin. Neben einer verbesserten personellen Beteiligung der Kommunalpolitik soll die Erreichbarkeit zugunsten der Transferempfänger (z.B. durch Stadtteilstellen) verbessert werden. Ein effizienteres Beschwerde- und Telefon-

management sollen wichtige Elemente bei der Neukonzeption der bisherigen ARGE sein.

- Um die Leistungsfähigkeit der sozialen Stadt Bonn für die Zukunft zu erhalten und den Menschen bestmögliche Hilfen aber auch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu bieten, gehen CDU und GRÜNE von folgenden Zielsetzungen aus:
- Keine Minderung städtischer Zuschüsse für die sog. kleinen Träger der Sozialarbeit (Summe z. Zt. 5 Mio. Euro).
- Die Koalitionsfraktionen setzen sich für den Erhalt öffentlicher Einrichtungen mit wichtigen Sozialfunktionen ein. Dazu gehören z.B. Stadteilbibliotheken, Begegnungsstätten, Sportstätten und Schwimmbäder.
- Benennen und Umsetzen sozialraumorientierter Integrationsziele in den Stadtteilen mit besonderem Bedarf, z.B. Tannenbusch, Pennenfeld, Dransdorf.
- Systematisches Umsetzen des beschlossenen Wohnraumversorgungskonzepts zum Erhalt und Ausbau bezahlbaren Wohnraumes.
- Stärkung des Präventionscharakters der Drogen- und Suchtpolitik, z.B. verstärkte Schularbeit, verstärkte Präsenz bei Events; Gewährung psychosozialer Betreuung gemäß Substitutionsprogramm der Stadt in Substitutionspraxen wie in Ambulanzen.
- Einbinden des städtischen Gesundheitsamtes in die Drogenarbeit. Die Öffnung des Druckraumes für Nicht-Bonner-Klientel soll geprüft werden.
- Zügige Umsetzung des behindertenpolitischen Teilhabepplans mit den beschlossenen Zielvorgaben, z.B. Barrierefreiheit, Stadtplanung und -gestaltung für alle.
- Nachhaltige Förderung innovativer Projekte und neuer Wohnformen für alte Menschen: Mehrgenerationenhäuser, Gründung von Wohn- und Hausgemeinschaften, Umgestaltung von Eigenheimen für gemeinschaftliche Wohnformen, Umzugsmanagement und Wohnungstausch. Beratung und Unterstützung für die beiden letzten Punkten ist in den Altenbegegnungszentren (bzw. Pflegestützpunkten) anzubieten
- Weiterentwicklung der bestehenden Altenhilfeeinrichtungen zu Pflegestützpunkten mit Beratungs-, aber auch Begegnungsfunktionen. Anlässlich der Renovierung/ des Neubaus der städtischen Altenheime Ermöglichung von Hausgemeinschaften. Mehr Pflegeplätze für Demenzkranke.

Die Alkohol-Verbots-Zone am Hauptbahnhof unterliegt einer Befristung. Zum Ablauf dieser Frist soll anhand der Erfahrungsberichte und Auswertungen von Polizei, Ordnungs- und Sozialamt geprüft werden, ob die Zone abgeschafft, beibehalten oder modifiziert wird.

G Frauenpolitik

Chancengleichheit für Mann und Frau ist nicht nur eine Forderung, sie ist eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe, die mit Nachdruck umgesetzt werden muss. Die Stadt Bonn hat auf diesem Gebiet schon viel geleistet, von einer echten Chancengleichheit kann aber noch nicht gesprochen werden. Hier liegt noch viel Arbeit vor uns.

CDU und GRÜNE wollen gezielt die Interessen von Frauen berücksichtigen. Sie werden darauf hinwirken, dass alle städtischen Führungsebenen beide Geschlechter gleichberechtigt als Zielgruppe von Personal- und Organisationsentscheidungen betrachten. Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen und Zielsetzungen im Fokus stehen:

- die schrittweise Ausweitung der geschlechterdifferenzierten Datenerhebung und -auswertung. Dazu werden moderne Steuerungsinstrumente eingesetzt, die erzielte Gleichstellungsfortschritte oder –defizite erkennbar machen (Gleichstellungscontrolling)
- die deutliche Steigerung der Zielsetzung des Frauenförderplanes vor allem in den gehobenen Positionen
- die Einführung flexibler Arbeitszeiten für Frauen und Männer mit Familie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Stadtverwaltung
- der Zugang für Frauen in alle Bereiche der Verwaltung
- spezielle Angebote unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Migrantinnen
- die Überprüfung der Angebote in den Sozialräumen , unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Frauen
- Finanzielle Absicherung der Frauenhäuser und Verbesserung der beengten Situation

Darüber hinaus werden wir uns um die Verbesserung der Situation für Prostituierte auf dem Straßenstrich bemühen.

H Integrationspolitik

Chancengleichheit

Strukturelle Hürden sind für Zuwanderer oft höher als für Einheimische. Gleiche Chancen sind jedoch Voraussetzung für Integration. Insbesondere Bildung und Beschäftigung sind von großer Bedeutung, um sich beruflich und sozial integrieren zu können. Wer Anerkennung und Teilhabe erfährt, wird auch der nächsten Generation viel eher vermitteln können, dass es sich lohnt, die Werte dieser Gesellschaft zu vertreten und in ihr Verantwortung zu übernehmen. Alle gesellschaftlichen Institutionen müssen daher auch tatsächlich die Zielgruppe der Zugewanderten erreichen und sie gleichermaßen fördern und unterstützen wie Einheimische.

Sprache und Bildung

Integration braucht eine gemeinsame Sprache. Gute Deutschkenntnisse sind Voraussetzung für Partizipation und Teilhabe und bilden die Grundlage für Schul- und Bildungsabschlüsse. Ein Teil der Zuwanderer hat bestehende Sprachförderangebote nicht wahrgenommen. Andere Migrantinnen und Migranten hatten oder haben aus familiären oder beruflichen Gründen über längere Zeit keine Möglichkeit, in ausreichendem Maß an Deutschkursen teilzunehmen oder nach einem Sprachkurs das Erlernte auch dauerhaft anzuwenden. Hier muss zielgruppenorientierte und wohnortnahe Sprachförderung und Bildungsarbeit verstärkt ansetzen. Gleichzeitig ist die Zwei- und Mehrsprachigkeit vieler Migrantinnen und Migranten nicht nur Teil ihrer Identität, sondern auch ein wichtiges Potenzial.

Vielfalt wertschätzen, mit Differenz umgehen

Migrantinnen und Migranten werden oft als homogene Gruppe beschrieben ("die Türken", "die Spätaussiedler", "die Muslime"), sind aber nicht weniger heterogen als "die Deutschen", die es so einheitlich ja auch nicht gibt. Wichtig ist daher, Vielfalt in ihrer ganzen Breite wahrzunehmen. In einer Stadtgesellschaft bedeutet dies immer auch das Mit- und Nebeneinander unterschiedlicher Lebensweisen und Kulturen. Das heißt aber nicht, auf gemeinsame Regeln zu verzichten. Basis des Zusammenlebens sind die Grundwerte unserer Verfassung.

Partizipation

Ob Kommunalpolitik, Elternvertretung oder Bildungseinrichtung, ob Bürgerverein, Kulturinstitution oder Stadtteilaktivität: Hier sucht man Zugewanderte oft vergebens. Echte gesellschaftliche Teilhabe auf allen Ebenen ist aber unverzichtbar. Hierbei ist einerseits die so genannte Mehrheitsgesellschaft gefordert, mehr Offenheit zu beweisen und Barrieren abzubauen. Andererseits laufen Angebote und Einladungen aber auch ins Leere, wenn sie nicht angenommen werden und wenn nicht auch die Zugewanderten selbst bereit sind, ihren Anspruch auf Partizipation einzulösen, indem sie tatsächlich mitdiskutieren, mitgestalten und mitentscheiden.

Interkulturelle Öffnung

In einer von Einwanderung geprägten Gesellschaft ist die interkulturelle Öffnung aller gesellschaftlichen Institutionen unverzichtbar. Dies gilt auch für die Stadtverwaltung mit ihren Ämtern, Dienststellen und Einrichtungen. Migrantinnen und Migranten müssen in allen Bereichen noch stärker als bisher als Zielgruppe erreicht werden. Zur interkulturellen Öffnung gehört aber auch ein aufmerksamer Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in interkultureller Kommunikation und die Bildung interkultureller und mehrsprachiger Teams, die die Vielfalt der Bevölkerung auch in der Zusammensetzung der städtischen Mitarbeiterschaft widerspiegeln.

Integration vor Ort

Der Stadtteil, in dem Menschen leben, das Viertel, in dem sich ihr Alltag abspielt, ist als Sozialraum immer auch Ort der Integration. Vor allem in Stadtteilen, in denen es einen hohen Anteil an Zugewanderten gibt, müssen Räume geschaffen und vorhandene Einrichtungen genutzt werden, um Begegnung, Austausch und Beteiligung zu ermöglichen, aber auch Probleme aufzugreifen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement können Menschen aus dem Stadtteil, unterstützt von Verwaltung und Einrichtungen, diesen Prozess beleben und begleiten und dazu beitragen, dass Bedürfnisse und Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner in kommunale Vorhaben und Pläne einfließen.

Stadt ohne Diskriminierung, Extremismus und Rassismus

Auch in Bonn erleben Menschen Ausgrenzung und Benachteiligung wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihres rechtlichen Status, ihrer Sprache ihrer Religion oder sexuellen Orientierung. Die UN-Stadt Bonn schätzt die ethnische, kulturelle und religiöse Vielfalt ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Sie verpflichtet sich, aktiv gegen Rassismus und Diskriminierung vorzugehen und strebt gemeinsam mit vielen Bürgerinnen und Bürgern, Initiativen und Vereinen eine Stadtgesellschaft der Vielfalt an, in der Rassismus und Diskriminierung keinen Platz haben.

Integrationspolitische Zielsetzungen

1. Integrationskonzept

Das seit Juni 2009 vorliegende Integrationskonzept wird schnellstmöglich durch den Rat verabschiedet, damit die vorgestellten Maßnahmen für die jeweiligen Fachämter auch im Rahmen der NKF verbindlich werden.

2. Soziale Stadt Tannenbusch

Das Programm „Soziale Stadt“, mit dem bereits in Dransdorf sehr gute Ergebnisse erzielt wurden, wird für Tannenbusch umgesetzt. Die Bereitstellung des notwendigen Eigenanteils in der Finanzierung – die zum größten Teil durch das Land NRW erfolgt – wird sichergestellt.

3. Stärkung interkultureller Kompetenz

Ressortübergreifend und als gesamtstädtische Aufgabe werden die Stärkung und der Ausbau interkultureller Kompetenz verbindlich festgeschrieben. Dazu gehören:

- Kindertagesstätten und Familienzentren
- Grundschulen und OGS
- weiterführende Schulen
- Altenhilfe

- Kulturinstitutionen und –projekte
- Wirtschaftsförderung
- Stadtentwicklung
- Personalentwicklung

und alle anderen Bereiche. Dies ist auch im NKF jeweils als politisches Kriterium zu verankern.

4. Städtische Personalentwicklung

Die beschlossene „Charta der Vielfalt“ harrt einer Umsetzung. Hierbei gilt es vor allem Migrantinnen und Migranten im Bereich der städtischen Personalentwicklung zu stärken. Dafür ist es nötig, Kennzahlen für ein entsprechendes Diversity-Management zu entwickeln.

5. Härtefallkommission

Ziel ist eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit der NRW-Härtefallkommission um das Ausländeramt dabei zu unterstützen, in Härtefällen seine ausländerrechtlichen Ermessensspielräume zugunsten der Betroffenen besser auszuschöpfen.

6. Antidiskriminierungsbüro

Es wird ein Antidiskriminierungsbüro eingerichtet, wie es bereits in anderen Städten (z.B. Köln, Siegen, Dortmund, Aachen) besteht. Bei der Finanzierung werden entsprechende Landesfördermittel herangezogen.

I Kultur in Bonn

Die Koalition wird die Beschlüsse zum **Haus der Bildung** unverzüglich umsetzen, und dabei die Einbindung des Stadtmuseums und der Gedenkstätte für die Bonner Opfer des Nationalsozialismus zeitnah klären. Hinsichtlich der zukünftig notwendigen Kooperation, der inhaltlichen und verwaltungstechnischen Zusammenarbeit von VHS und Stadtbibliothek, muss ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden, das Synergie-Effekte deutlich erkennen lässt.

Die bisherigen **Spielstätten des Theater Bonn** – Opernhaus, Kammerspiele Bad Godesberg und Halle Beuel - bleiben erhalten. Entsprechende Sanierungen, die einen gefährdeten Spielbetrieb sichern, sind umzusetzen. Als internationale Beethoven- und Musikstadt benötigen wir ein erstklassiges **Orchester**. Dieses Ziel ist noch nicht erreicht. Wir werden dafür sorgen, dass dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu gehört, dass das Beethoven Orchester Bonn das Hausorchester des neuen Festspielhauses wird und in seiner Besetzung Bestand hat.

Rechtzeitig vor der Verlängerung des **Intendantenvertrages** muss abgewogen werden, ob eine Vertragsverlängerung mit dem amtierenden Intendanten eine kulturell hochwertige Weiterentwicklung des Spielbetriebes garantiert. Dabei ist entsprechende Evaluierung der bisherigen Intendantentätigkeit vorzunehmen.

Das bisherige **Tanzangebot** des Theaters Bonn – eingekaufte Produktionen – hat eine sehr gute Publikumsresonanz und ist kurzfristig ein guter Ersatz für das weggefallene Bonner Choreographische Tanztheater. Ziel muss aber wieder die Einführung einer eigenen Tanzkompanie sein. Nur sie wird dauerhaft den Stellenwert Bonns als attraktiven Standort für Tanz garantieren. Daher ist eine langfristige Strategie zu entwickeln, die den Weg zurück zu einer eigenen Tanzkompanie ermöglicht. Weiter verfolgen werden wir auch die Aktivitäten auf der „Tanzschiene NRW“.

Kooperationen mit Köln versprechen aus Sicht der Koalition keine kulturellen Verbesserungen. Alle bisherigen Überprüfungen möglicher Kooperationen kommen zu diesem Ergebnis. Hinzu kommen die negativen Erfahrungen bei entsprechenden Kooperationsdiskussionen in der Vergangenheit.

Das **Internationale Beethovenfest** ist in seinem Niveau und in seinem Bestand sicherzustellen und ggf. auszubauen. Im Zusammenhang mit dem möglichen Bau eines Festspielhauses ist die Übergangszeit während der Bauphase besonders zu berücksichtigen.

Gemeinsam begrüßen CDU und Bündnis 90/Die Grünen das Engagement der Daxe für den **Ausbau der Beethovenstadt Bonn** und den **Bau eines Festspielhauses**. Für den Beschluss für eine Beteiligung der Bundesstadt am Betrieb des Festspielhauses ist jedoch vor allen Dingen für Bündnis 90/Die Grünen die Einbeziehung der Bonner Bürger in Form eines Ratsbürgerentscheides unbedingt erforderlich. Für die CDU ist die Form der Bürgerbeteiligung noch offen. Die Entscheidung über das Festspielhaus wird von den Partnern einvernehmlich getroffen.

Vorher ist für CDU und Bündnis 90/Die Grünen insbesondere die Klärung folgender Punkte für ein Engagement der Stadt unbedingt notwendig:

- Ein schlüssiges Betriebskonzept (Businessplan) muss vorliegen, das klare Aussagen zur Finanzierbarkeit von Bau und Betrieb enthält.
- Durch das Festspielhaus dürfen keine Einsparungen im Kulturbereich erfolgen.
- Die Kostenübernahme der Innenausstattung des Festspielhauses muss geklärt werden.
- Ein Hallenkonzept für die gesamte Stadt muss vorgelegt werden.
- Die Entwicklung eines „Musik-Campus“/Beethovenmeile rund um das Festspielhaus ist vorzulegen.

Bündnis 90/Die Grünen lehnen einen **Abriss der Beethovenhalle** ab. Die CDU ist in dieser Frage noch nicht entschieden.

Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass die **Musikschule** der Stadt Bonn konzeptionell neu ausgerichtet und betrieben werden muss, damit sie den heutigen Anforderungen und Erwartungen gerecht wird.

Das **Bonner Kunstmuseum** befindet sich mit der neuen Intendanz auf einem guten Weg. Für die weitere positive Entwicklung des Kunstmuseums ist die Anhebung des Ankaufetats anzustreben. Zusätzliche Mittel für die Anhebung des Ankaufetats können dabei auch selbst erwirtschaftet werden.

Die Situation für das **Stadtmuseum** ist unverändert unbefriedigend. Im Zusammenhang mit dem Bau des „Haus der Bildung“ ist auch die weitere Entwicklung des Stadtmuseums langfristig zu klären.

Die städtische Förderung des **Beethoven-Hauses Bonn** ist ausreichend und soll fortgesetzt werden. An die weitere Förderung des **Deutschen Museums** ist die Stadt vertraglich gebunden. Die finanzielle Förderung für einen Neubau des **August-Macke Museums** kann mit Rücksicht auf die städtische Haushaltslage keine Priorität erhalten.

Für den **Bonner Sommer** muss in der UN-Stadt Bonn ein professionelles Konzept entwickelt werden, das eine Präsentation weltweiter Kultur in Bonn auf hohem Niveau ermöglicht. Der Bonner Sommer sollte dabei in die einzelnen Stadtteile mit seinen Veranstaltungen ausstrahlen. Entwickelt werden soll das Programm zielgerichtet für den Bonner Marktplatz.

Die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit in der Region (Rhein-Sieg-Kreis) sollten untersucht und angestrebt werden.

Für das **Stadtarchiv** müssen gegebenenfalls notwendige Sanierungen oder ein Standortwechsel umgesetzt werden.

Die Koalition wird die Förderung der **Freien Kulturszene** unverändert fortsetzen. Entscheidend sind dabei Innovation und Qualität. Ein besonderes Augenmerk soll der Förderung der Stadtteilkultur zugute kommen. Ziel muss die Planungssicherheit für Freie Träger sein. Dies könnte z.B. durch Fördervereinbarungen über einen Zeitraum von drei Jahren erreicht werden.

Im Bereich der **Projektförderung** sollen die Projektmittel angehoben werden. Eine Deckung aus dem Kulturhaushalt wird erarbeitet. Installiert werden sollte ein Projektbeirat für die inhaltliche Evaluierung.

Die Besetzung aller notwendigen Personalstellen in der **Kulturverwaltung** muss sichergestellt werden.

Bonn verfügt über vielfältige Kulturangebote **für Kinder- und Jugendliche** an Schulen, in Freien Trägern der Kultur- und Jugendszene sowie in den städtischen Kulturbetrieben. Die Qualität dieser Angebote ist zu überprüfen, zu sichern und das Angebot ggf. auszubauen.

Interkulturelle Ansätze sollten in allen Bonner Kulturbereichen verankert werden. Hierfür müssen Richtlinien entworfen werden, die in das NKF einfließen, die unterschiedlichen Ansätze sollten jährlich ausgewertet und in ihrer Qualität überprüft werden. Gesichert werden muss besonders die Teilhabe von bildungsfernen und benachteiligten Bürgerinnen und Bürgern an der kulturellen Grundversorgung (Bonn-Ausweis).

Unabhängig davon ist für den Kulturbereich ein Kulturwirtschaftsbericht zu erstellen.

J Internationales und Wissenschaft

Die Wissenschaft und die Internationale Entwicklung sind zwei Säulen des Strukturwandels.

Bonn ist Universitätsstadt und Bonn ist deutscher UN-Sitz mit vielen internationalen, wissenschaftlichen und entwicklungspolitischen Organisationen. Diese beiden Säulen sind bedeutende Marketingschwerpunkte Bonns. Beide Bereiche sind zukunftsweisende Politikfelder in unserer Stadt.

Sowohl *die* Wissenschaft, als auch die Wissenschaft in der Region, haben zusammen mit kommunalen Entwicklungspartnerschaften einen Bildungsauftrag für die Bevölkerung, der idealerweise in einem gemeinsamen Gremium in praktische Projekte umgesetzt werden könnte.

Die vielen Einrichtungen der Wissenschaftsregion Bonn/Rhein-Sieg/ Ahrweiler und die entwicklungspolitischen und internationalen Organisationen mit entsprechenden Kontakten müssen besser mit der Kommunalpolitik vernetzt werden.

Es wird dazu in geeigneter Weise ein tragfähiges Netz der Kooperationen geschaffen, welches der schnellen Information dient, zu gemeinsamer Strategiefindung und Projektplanung, Ausnutzung von Synergieeffekten und zu gemeinsamen Marketingideen führt.

Die Reformprozesse der Hochschulen werden auf kommunaler Ebene unterstützend begleitet und deren lokale Auswirkungen werden gemeinsam angegangen. Standortfragen werden gemeinsam erörtert.

Globale Krisen und damit globale Herausforderungen brauchen neue Strukturen, die so am Standort Bonn mit Wissenschaft und Forschung entwickelt werden könnten. Hier kann Bonn beispielhaft sein, z.B. für innovative Konzepte zur Erreichung der Millennium Development Goals (MDGs). Viele in Bonn ansässige Forschungseinrichtungen sind in der Entwicklungsforschung tätig, wie z.B. das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE), das Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF), das Bonn International Center for Conversion (BICC), das Internationale Entwicklungs- und Technologiezentrum für Erneuerbare Energien (IRENA), die UN. Durch Vernetzung der beiden Bereiche Wissenschaft und Internationales und der Politik besteht somit die Chance von Bonn aus Zeichen zu setzen.

Regelmäßige wissenschaftliche Top-Events, wie z. B. die Wissenschaftsnacht, Internationale Konferenzen und regelmäßige Partnerschaftstreffen zu Nachhaltigkeitsthemen sind zu verankern und weiterzuentwickeln.

Die Zusammenführung von Wissenschaft und Internationalem in einem Gremium kann eine gemeinsame Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Internationalem und Verwaltung bilden. Alle Fragestellungen, z. B. aus den Bereichen Planung, Wirtschaft, Kultur, Internationales, kommunale Entwicklungszusammenarbeit werden über diese Plattform bedient. Dies ist für die wissenschaftlichen und internationalen Einrichtungen ein klares Signal eindeutiger Zuständigkeit über nur eine anzusprechende Ebene.

Internationale Partnerschaften werden stärker auf die Bereiche Wissenschaft und Forschung ausgeweitet und auch die lokalen international tätigen Organisationen/Gruppen und Vereine, Migrantenorganisationen und Schulen stärker in die wissenschaftliche und internationale Arbeit einbezogen. Ebenso sind diese Bonner Basisorganisationen stärker zu unterstützen als bisher, damit sich die Schwerpunkte Internationales und Wissenschaft an der Basis bei den Menschen verankern können, BürgerInnenengagement gestärkt wird und wissenschaftliche Hemmschwellen abgebaut werden.

Hierzu wird angestrebt ein Eine Welt Haus, z. B. in der Ermekeilkaserne in Bonn einzurichten, bzw. einen Eine-Welt-Begegnungsort in der Innenstadt zu schaffen, wo Treffen aller Nationalitäten aus dem In- und Ausland möglich werden, wo die Gruppen gemeinsam Ideen entwickeln und motiviert an gemeinsamen Zielen arbeiten können.

Eine Einbindung der United Nations University und weiterer UN-Organisationen, des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und Caesars, sowie der internationalen Presse in die lokalen Netzwerke werden angestrebt.

Nationale und internationale Studierende werden am Wissenschaftsstandort Bonn in allen Verwaltungsangelegenheiten aus einer Hand unterstützt und beraten.

Menschen mit Migrationshintergrund werden am Internationalen Standort Bonn gefördert und unterstützt und als Botschafter unserer Stadt geachtet gemäß der Bonner Erklärung gegen Rassismus.

Durch die Verbindung der beiden Politikfelder können wir uns stärker von Bonn aus mit dem gebündelten kreativen Potenzial für globale Gerechtigkeit auf lokaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene einsetzen (z. B. Beschaffung nach ILO-Kriterien und Umsetzung der MDGs). Auch wird es uns gelingen durch die neuen Netzwerkstrukturen frühzeitig Fehlentwicklungen zu benennen und auf die Tagesordnung zu bringen.

Durch die Zusammenführung von Wissenschaft und Internationalem wird es uns gelingen das Zukunftsthema **„Wissenschaft der Nachhaltigkeit und Interna-**

tionale Entwicklung in die Köpfe der Menschen zu bringen und damit auch Bonn besser zu vermarkten!

Folgende Punkte wurden bereits konkret ausgehandelt:

a) für den Bereich Wissenschaft

- Fortführung eines wiederkehrenden öffentlichen Ereignisses zur Wissenschaft, z.B. Wissenschaftsnacht
- Öffentlichkeitsarbeit zum internationalen Wissenschaftsmarketing, u. a. Teilnahme an nationalen und internationalen Messen zum Wissenschaftsmarketing
- Veranstaltungen zur "Stadt der Wissenschaft"

b) für den Bereich Internationales

- Fertigstellung des WCCB und vollständige Aufklärung der Sachlage, Ausbau der UN-Stadt Bonn. Einrichtung eines Besucherzentrums im öffentlichen Bereich (WCCB) neben dem UN-Campus.
- Einrichtung der Internationalen Kita.
- Erstellung eines Zeit – Ziel – und Maßnahmenplanes zur Umsetzung der MillenniumDevelopmentGoals (Ratsbeschluss ist gefasst).
- Internationales Bonn von unten: Stärkere Unterstützung der Partnerschaftsvereine und der Eine Welt Gruppen.

Mittel für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit sollen in den Haushalt eingestellt, eine neue Haushaltsstelle: entwicklungspolitische Projektförderung eingerichtet werden; kleine Vereine/Organisationen sollen formlose Anträge stellen können mit anschließendem Nachweis über die erhaltenen Mittel und Rechenschaftsbericht (wie früher Landes - GFG - Mittel).

Mehr EU-Anträge sollen seitens der Verwaltung gestellt werden.

- Das Konzept für kommunale Partnerschaften und internationale Beziehungen der Stadt muss weiterentwickelt werden. Partnerschaftstreffen/Austausche in Bonn zu Nachhaltigkeitsthemen.
- Bewerbung um den Standort der von den Kommunen geforderten bundesweiten Beratungs- und Servicestelle für ein faires öffentliches Beschaffungswesen.
- Internationales Begegnungszentrum / EineWelt Haus in der Ermekeil-Kaserne oder in der Stadtmitte, z.B. im Haus der Bildung. Beide Standorte sind zu prüfen.
- Die vielfältige Arbeit freier kleiner Träger im Internationalen Bereich muss in der UN-Stadt Bonn langfristig gesichert werden.

K Sport

Das **Bäderkonzept** wird auf den Prüfstand gestellt. CDU und GRÜNE sind sich einig, dass das Frankenbad als Hallenbad im Stadtbezirk Bonn erhalten bleiben muss. Das Frankenbad wird im Bestand als Familienbad saniert. Teile sollen zur gastronomischen Nutzung verpachtet und bisher ungenutzte Flächen als privat-rechtlich geführtes Bürgerzentrum genutzt werden.

Mit der Überarbeitung des Bäderkonzeptes ist der Projektbeirat Bäder zu beauftragen. Bis Ende 2010 soll ein neues Konzept vorliegen. Wirtschaftliche Aspekte sind zu berücksichtigen.

Ebenfalls überprüft werden die bisherigen Kriterien zur Sanierung und möglicher Umgestaltung der städtischen **Sportplätze** zu Kunstrasenplätzen.

Das Ergebnis der Untersuchung soll nach der Umgestaltung der 2009 durch den Stadtrat beschlossenen Sportplätze inklusive des Sportparks Nord zukünftig Berücksichtigung finden.

CDU und GRÜNE werden die Stadtverwaltung beauftragen, eine **Analyse des Zustandes der Bonner Sportstätten**, insbesondere der mehrfach genutzten Hallen, vorzunehmen.

Die Ergebnisse sollen in ein für ein modernes Sportstättenmanagement notwendiges Gesamtkonzept münden, das den Bedarf und Angebot aufeinander abstimmt und eine Prioritätenliste zur Sanierung vorsieht, das außer den notwendigen Aufwendungen auch Einsparpotentiale durch energetische Optimierungen beinhaltet.

L Bürgerbeteiligung

Partizipation der BürgerInnen an den Entscheidungen ihrer Stadt bedeutet mehr als nur das Kreuz alle fünf Jahre bei der Kommunalwahl zu machen. Partizipation ist die Teilhabe am Geschehen in der Stadt, das Mitentscheiden und das jederzeitige Einmischen bei allem, was das Leben der BürgerInnen in Bonn betrifft. Grundlage einer funktionierenden Partizipation ist eine direkte Kommunikation zwischen BürgerInnen, Politik und Verwaltung sowie klare, transparente und verständliche Regeln für die Mitsprache.

Die Partizipation der BürgerInnen muss „auf Augenhöhe“ mit der Politik und Verwaltung erfolgen. Wir treffen daher folgende, die BürgerInnenbeteiligung, die Kommunikation und die Transparenz der Themen und Entscheidungen betreffende Vereinbarung:

Eines der zentralen Ziele der gemeinsamen Arbeit von CDU und Bündnis 90/Die Grünen ist es, Transparenz der Entscheidungen der Verwaltung und der politischen Gremien für die BürgerInnen zu schaffen. Alle Gremien (Ausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte usw.) tagen grundsätzlich öffentlich, soweit gesetzliche und satzungsmäßige Gründe dem nicht entgegenstehen. Alle öffentlichen Informationen zu den Gremiensitzungen sollen den BürgerInnen in einer E-Participation-Plattform zur Verfügung stehen. Wir streben im Rahmen der Ausweitung der

Transparenz und der Mitsprache die Entwicklung einer zentralen, alle Gremien und ihre Inhalte abgebildete E-Participation-Plattform an. Die bestehende Informationsplattform BonnerRatsinformationssystem (BoRiS) entspricht aus Sicht der Partner nicht mehr den modernen Standards einer vernetzten Informationspräsentation und partizipativen Kommunikation.

Partizipation bedeutet Mitsprache auf Augenhöhe. Dies den BürgerInnen mit ihren Anliegen zu gewähren ist gemeinsame Aufgabe und Ziel der Koalitionspartner. BürgerInnenanträge werden nach Zuständigkeiten direkt in die Bezirksvertretungen oder den BürgerInnenbeteiligungsausschuss verwiesen und dort behandelt. Die Antragsteller erhalten in diesen beiden Gremien Rede- und Mitspracherecht zu ihrem Antrag.

In den Bezirksvertretungen sollen diese Anträge grundsätzlich zu Beginn der Tagesordnung behandelt werden. Sofern Anträge aus dem „BBLA“ in anderen Ausschüssen (außer Hauptausschuss und Rat) behandelt und entschieden werden müssen und die Empfehlung des BBLA nicht übernommen wird, erhält der/die AntragstellerIn auch dort ausnahmsweise Rederecht.

Die Antragsfrist für BürgerInnenanträge entspricht dem üblichen Verfahren.

Aktive Partizipation beinhaltet Information, Mitsprache, Diskussion und Entscheidung. Dies kann mit den Mitteln der Vergangenheit wie BürgerInnenversammlungen nur eingeschränkt durchgeführt werden. Aktuelle E-Participation-Plattformen beinhalten nicht nur Informationen, sondern bieten Diskussion und Mitsprache bis hin zu Entscheidungen durch die Teilnehmer an.

Diese Plattformen werden dabei für unterschiedlichste Inhalte (alle Themen der Stadt) und Anlässe (kurzfristige Adhoc-Entscheidungen bis hin zu regelmäßig wiederkehrenden Fragestellungen) erfolgreich genutzt. Partizipation benötigt aber auch Unterstützung, denn wer kann und hat Kompetenz bei seinen Anliegen, die Regeln, Vorgaben und Gesetze der Kommunalen Verwaltung usw. zu kennen? Es gilt daher für die Partner, dass alle Anträge sowie dazugehörige Beschwerden der BürgerInnen durch eine zentrale Person/Stabsstelle in der Verwaltung umfassend unterstützt werden. Darüber hinaus gilt es, den BürgerInnen eine neutrale, von der Verwaltung unabhängige Anlaufstelle, für Anregungen und Beschwerden im Umgang mit der Verwaltung anzubieten.

Die zentrale Stabsstelle soll sowohl das Management der E-Participation-Plattform aufbauen, Anlauf und Beschwerdestelle für die BürgerInnen sein und Bürgerbegehren und Bürgerentscheide vorbereiten. In strittigen Situationen (z.B. rechtliche Zulässigkeit eines Antrags) erhält der Antragsteller eine Rechtsauskunft. Der Bürgerbeteiligungsausschuss sollte die Stabsstelle auch direkt mit Aufgaben betrauen können und Beschlüsse fassen. Die Stabsstelle ihrerseits sollte den Ausschuss über alle relevanten Dinge informieren. Daneben halten wir die Einrichtung einer Stelle eines ehrenamtlichen Ombudsmenschen, der für die Anregungen oder bei Konflikten zwischen BürgerInnen und Verwaltung als neutraler Vermittler tätig ist, für sinnvoll. Aufgabe des Ombudsmenschen ist es, auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken. Er ist auf Wunsch zur Diskretion gegenüber allen Beteiligten verpflichtet.

Für den BürgerInnenhaushalt 2010 wird kurzfristig eine entsprechend den Beispielen anderer Städte etablierte Plattform für die Diskussion und Mitsprache zu ausgewählten Haushaltsthemen realisiert. Die Ergebnisse, die sich aus dem Bürgerhaushalt ergeben, werden auch dem Finanzausschuss vorgelegt. Eine weitere eigene Plattform soll für Anträge von Kindern und Jugendlichen angeregt werden. Den Kindern und Jugendlichen können in Absprache mit den Erziehungsberechtigten auch ein Rede- und Mitspracherecht in den zuständigen Gremien eingeräumt werden.

Die Hauptaufgabe des neu strukturierten Ausschusses besteht darin, durch konzeptionelle Entwicklung und Implementierung von neuen Bürgerbeteiligungsmethoden den Dialog zwischen BürgerInnen, Verwaltung und Politik zu intensivieren und die Partizipation zu stärken.

M Haushalts- und Finanzpolitik

1. Vorbemerkungen

Wir werden unsere Haushaltspolitik in den Jahren 2010 bis 2014 an den in diesem Papier dargelegten finanzpolitischen Leitlinien (Leitbild und Zielsetzungen sowie Konzepte und Strategien für eine nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzlage) ausrichten und die Haushalte im vorgenannten Zeitraum gemeinsam verabschieden.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen mit Haushaltsrelevanz werden Teil der Finanzplanung 2010-2014, soweit die Beträge in der Finanzplanung abgedeckt werden können.

Wir werden des Weiteren im Rahmen unserer Zusammenarbeit in allen Fachbereichen nach den vorgenannten Leitlinien handeln und die sich daraus ergebenden Grundsätze bei den Haushaltsplanungen in allen Produktbereichen berücksichtigen.

Eine nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzen erfordert auch die Unterstützung von Bund und Land. Wir werden uns deshalb gegenüber Bund und Land für grundlegende Veränderungen und Verbesserungen des Finanzsystems zu Gunsten der kommunalen Ebene einsetzen.

Uns ist bewusst, dass wir uns angesichts der Finanzlage nicht mehr alles leisten können. Deshalb wollen wir uns im Rahmen der Haushaltsplanung an dem in der Präambel des Koalitionsvertrages vereinbarten Leitbild orientieren.

Unser Leitbild ist darauf gerichtet, die Lebens- und Standortqualität auch angesichts der sehr schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zielgerichtet weiter zu entwickeln und unsere Stadt damit zukunftsfähig zu machen. Wir setzen darauf, dass mit der Umsetzung der im Rahmen des Leitbildes definierten Zielsetzungen auch ein signifikanter Beitrag für die nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Bonn verbunden ist. Dies wiederum ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesundung unserer kommunalen Finanzen durch Stärkung des Steueraufkommens.

Trotz der schwierigen Ausgangslage wollen wir darauf hinwirken, dass Bonn zu einer noch lebenswerteren und besonders klimafreundlichen Stadt wird, die auch in Zukunft attraktiv für die hier lebenden Menschen und die hier ansässigen Unternehmen ist, so dass wir im Wettbewerb der Städte und Regionen gut bestehen können.

2. Finanzwirtschaftliche Ausgangslage

Die Finanzlage unserer Stadt ist dramatisch. Die negative Entwicklung zeichnet sich schon seit vielen Jahren ab. So sind z.B. die Ausgaben im Zehnjahreszeitraum von 1995 bis 2005 um 60% und damit fast viermal so stark wie die Einnahmen (16%) gestiegen. Das heißt, wir haben zuallererst ein Ausgabenproblem, das wir lösen müssen.

Der letzte kamerale Haushalt 2007 hat mit einem Defizit in Höhe von 217 Mio. € abgeschlossen und auch für den erstmals nach NKF aufgestellten Doppelhaushalt 2008 2009 bleibt ein Defizit in Höhe von etwa 130 Mio. €, wenn man die Jahresergebnisse zusammenfasst. Zur Defizitdeckung musste das Eigenkapital, das gemäß Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 noch bei etwa 1.431 Mio. € lag, in Anspruch genommen werden. Bis zum Jahresende wird es sich voraussichtlich auf etwa 1.300 Mio. € reduziert haben.

Einschließlich der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in Höhe von etwa 339 Mio. € und der SGB-Verbindlichkeiten in Höhe von etwa 257 Mio. € liegt der Schuldenstand zum 30.09.2009 bei etwa 1.214 Mio. €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von fast 3.800 €/Einwohner (Bezug: 317.949 Einwohner). Der Bedarf an Kassenkrediten wird bis zum Jahresende voraussichtlich noch deutlich ansteigen.

Wenn die Entwicklung so weitergeht, werden sich nicht nur die Schulden weiter erhöhen, sondern auch das Eigenkapital der Stadt wird allmählich aufgezehrt. Im Ergebnis heißt das, wir leben nicht nur auf Kosten der kommenden Generation (Verschuldung), sondern auch von der Substanz (Aufzehrung des Eigenkapitals ohne Rücklagenbildung für Instandhaltung und Modernisierung der kommunalen Infrastruktur).

Von den 23 kreisfreien Städten in NRW haben wir in Bonn mit die besten Voraussetzungen, unsere Finanzlage nachhaltig zu verbessern. Wir verfügen über hohe Deckungsmittel, starke Kaufkraft, hohe Arbeitsplatzzentralität, niedrige bis mittlere SGB-II und Arbeitslosenquoten und eine positive Bevölkerungsentwicklung (Prognose für 2025: 342.000 Einwohner).

Trotz der günstigen Voraussetzungen ist es uns in den letzten Jahren leider nicht gelungen, die für eine nachhaltige Sanierung unserer Finanzen notwendigen Schritte einzuleiten und konsequent umzusetzen. So kann und darf es nicht weitergehen. Wenn wir jetzt nicht beherzt und entschlossen handeln, wird ein Nothaushalt nicht zu verhindern sein.

Die Gründe für die schlechte Finanzlage sind vielfältig. Neben Steuerausfällen und steigenden Aufwendungen im Sozialbereich sind insbesondere die folgenden Gründe zu nennen:

- Hohe Zinsbelastung als Folge des sehr hohen Schuldenstandes
- Hoher Finanzbedarf wegen Instandhaltungsstau bei öffentlicher Infrastruktur
- Hohe Folgekosten wegen überdurchschnittlicher guter Infrastrukturausstattung
- Hohe Aufwendungen wegen eines überdurchschnittlichen Leistungsangebotes
- Aufgabenverlagerungen zu Lasten der Stadt ohne finanziellen Ausgleich

Wegen der Unsicherheiten hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung gibt es erhebliche Risiken für den Haushalt und zwar sowohl bei den Erträgen (Steuern/Schlüsselzuweisungen) als auch bei den Aufwendungen (Sozialbereich, etc.). Hinzu kommen weitere finanzielle Wirkungen u.a. aus:

- Laufenden und geplanten Projekten (WCCB, etc.)
- Entwicklung Sparkasse KölnBonn
- Beteiligungen (Stadtwerke, etc.)
- LEG-Grundstücksvermarktung

die hinsichtlich der damit verbundenen Chancen und Risiken nachvollziehbar bewertet und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden müssen.

3. Finanzpolitische Zielsetzungen

Wir wollen über unseren Haushalt und das, was in unserer Stadt geschieht, auch in Zukunft selbst entscheiden. Deshalb ist unser wichtigstes Ziel, einen Nothaushalt zu vermeiden. Dies bedarf allerdings erheblicher Anstrengungen.

Wir sind bereit, uns den damit verbundenen Anforderungen zu stellen. Hierzu gehört – unter Berücksichtigung des Leitbildes - die Prüfung aller in Frage kommenden Einsparmöglichkeiten in folgenden Bereichen:

- Pflichtige Aufgaben und freiwillige Leistungen
- Zuschussbedarf der kostenrechnenden Einrichtungen
- Beteiligungen/Sachanlagen
- Personal

Eine Erhöhung der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuern) sowie die Einführung neuer Steuern (Zweitwohnungsteuer) kommen für uns allerdings nur in Betracht, wenn alle Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft sind und bei allen städtischen Entgelten angemessene Kostendeckungsgrade erreicht werden. Bezüglich der Angemessenheit orientieren wir uns hierbei an Benchmarks aus interkommunalen Vergleichen.

Wir wollen das strukturelle Defizit bis spätestens 2014 abbauen und ab 2015 den Einstieg in den Schuldenabbau schaffen. Deshalb erwarten wir, dass die Verwaltung ein Konsolidierungskonzept vorlegt, dass von folgenden Zielsetzungen ausgeht:

- Maximale Ausschöpfung der vorhandenen Einsparpotentiale unter Berücksichtigung des Leitbildes
- Minimale Inanspruchnahme des Eigenkapitals

Unter Berücksichtigung der uns zur Zeit vorliegenden Informationen zur Haushalts- und Finanzlage verfolgen wir für die Haushaltsplanung 2010 folgende Ziele:

- Begrenzung des Gesamtbetrages der Aufwendungen auf max. 890 Mio. €
- Begrenzung des Defizits im Jahresergebnis auf max. 65 Mio. €

und für die mittelfristige Finanzplanung 2011 bis 2014 folgende Ziele:

- Jährliche Reduzierung des Gesamtbetrages der Aufwendungen um 2 %
- Keine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage bis 2012
- Erhalt eines Eigenkapitals von mindestens 1.100 Mio. €
- Keine Netto-Neuverschuldung für Investitionen

Solange wir unseren Haushalt nicht nachhaltig konsolidiert haben, ist die Aufnahme von Krediten vorrangig daran zu orientieren, ob die Investition rentierlich ist. Kredite zur Liquiditätssicherung dürfen nicht als Ersatz für „normale“ Kredite zur langfristigen Finanzierung verwendet werden.

Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen sind zur Schuldentilgung zu verwenden und/oder zum Aufbau einer Instandhaltungsrücklage, um den Instandhaltungsstau abzubauen. Sofern sich finanzielle Handlungsspielräume durch Einnahmeverbesserungen (Steuern/ Schlüsselzuweisungen, etc.) ergeben, sollen diese soweit möglich für die Schuldentilgung und den Aufbau der Instandhaltungsrücklage genutzt werden.

4. Informationen zur Ausgangslage (Kassensturz)

Wir brauchen vollständige Informationen zur Ausgangslage. Denn nur in Kenntnis der tatsächlichen Ausgangslage und auf der Basis umfassender Informationen lassen sich die richtigen Haushaltsentscheidungen treffen. Deshalb fordern wir von der Verwaltung schnellstmöglich:

- Die Vorlage der auf den aktuellen Stand fortgeschriebenen NKF-Eröffnungsbilanz, die bisher nur im Entwurf zum Stand vom 01.01.2008 vorliegt und vom Rat auch noch nicht beschlossen wurde, unter Berücksichtigung neu hinzugekommener Belastungen/Risiken.

- Die Vorlage der von der Gemeindeprüfungsanstalt durchgeführten Untersuchungen zur überörtlichen Prüfung der Bundesstadt Bonn in den Jahren 2007 bis 2008 einschließlich einer Bewertung der Prüfungsergebnisse durch die Verwaltung.
- Angaben zu den Haushaltsabschlüssen für den Doppelhaushalt 2008/2009 und den Haushaltsanmeldungen der Fachämter für den Haushalt 2010 für ihre jeweiligen Produktbereiche und Produktgruppen mit einer vergleichenden Darstellung von Kennwerten (Aufwand/Einwohner, Kostendeckungsgrade, etc.).

Wir wollen eine Standortbestimmung und deshalb schnellstmöglich für alle relevanten Produktgruppen die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung beurteilen können. Hierfür ist es erforderlich, den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im interkommunalen Vergleich transparent zu machen.

5. Darstellung und Bewertung der Handlungsmöglichkeiten

Wir erwarten von der Verwaltung, dass sie vor den anstehenden Haushaltsberatungen alle für die Haushaltskonsolidierung in Frage kommenden Handlungsmöglichkeiten umfassend darstellt und hinsichtlich der Wirkungen bewertet.

Unser Ziel ist es, auf dieser Grundlage über die aus unserer Sicht geeigneten Maßnahmen zu entscheiden. Hierbei werden wir uns an unserem Leitbild und den damit verbundenen Schwerpunktsetzungen sowie an Benchmarks und finanzwirtschaftlichen Kennzahlen orientieren.

Wir gehen davon aus, dass für alle Produktgruppen/Produkte sowohl das Leistungsangebot in quantitativer und qualitativer Hinsicht als auch die Leistungserbringung mit dem Ziel überprüft wird, Ressourcen einzusparen, Effizienz zu steigern und Synergien zu nutzen.

Im Sinne einer schnellen Umsetzbarkeit halten wir es für erforderlich, dass wir uns zunächst auf die großen Aufgabenbereiche bzw. Kostenblöcke konzentrieren und die hier vorhandenen Einspar- und Optimierungspotentiale schnellstmöglich umsetzen.

6. Innovative Konzepte und Strategien

Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung ist nicht kurzfristig und auch nur im Rahmen eines umfassenden Handlungskonzeptes realisierbar. Hierbei darf es nicht nur ums „Streichen“ gehen. Wir müssen auch die Chancen nutzen, durch innovative Konzepte und Strategien Einsparungen zu erreichen und damit Umschichtungen innerhalb des Haushaltes zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für folgende Handlungsbereiche:

- Optimierung der Haushaltssteuerung durch Outputorientierung (Schrittweise Einführung eines „Wirkungsorientierten Haushalts“)

- Quantitative und qualitative Optimierung des Leistungsangebotes (Interkommunaler Vergleich mit Indikatoren, Kennzahlen und Benchmarks)
- Optimierung der Leistungserbringung (Effizienzsteigerung und Nutzung von Synergieeffekten)
- Interkommunale/-regionale Zusammenarbeit (Nutzung von Synergieeffekten, etc.)
- Strategische Ausrichtung/Nutzung des Anlagevermögens (Hebung stiller Reserven, Vermietungsmodelle, etc.)
- Optimierung des Beteiligungsmanagements (Nutzung von Synergien im „Gesamtkonzern Stadt“)
- Investitions- und Baukostencontrolling (Prüfung von Standards und Projektplanungen)
- Optimierung der Personalentwicklung (Personalentwicklungskonzept auf der Grundlage des Leitbildes)

Die Personalentwicklung soll künftig auf der Grundlage eines Handlungskonzeptes erfolgen, welches an dem Leitbild orientiert ist. Es stellt damit auch den Maßstab für die Ausweitung oder die Verminderung von Personal in den einzelnen Verwaltungsbereichen dar. Wir gehen davon aus, dass zusätzlicher Personalbedarf in Schwerpunktbereichen durch interne Umsetzung gedeckt wird. Ziel muss es sein, mittel- bis langfristig die Personalaufwendungen deutlich zu senken.

Im Rahmen des städtischen Beteiligungsmanagements muss darauf hingewirkt werden, dass die Beteiligungen im Sinne der GO eine angemessene Eigenkapitalverzinsung erreichen und sich am Leitbild sowie an den wirtschaftlichen Zielsetzungen der Stadt orientieren. Ein wichtiges Ziel der städtischen Beteiligungspolitik muss es u.a. sein, die zwischen der Stadt und ihren Beteiligungen möglichen Synergien im Sinne eines „Gesamtkonzerns Stadt“ besser zu nutzen.

Die Beteiligungen der Stadt Bonn sollen ebenfalls auf der Grundlage des Leitbilds gesteuert werden.

Mögliche Zielkonflikte im Zusammenhang mit der Beteiligungspolitik, z.B. hinsichtlich der Forderung nach einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung oder einer Verminderung des Zuschussbedarfs, sollen im Sinne der Haushaltskonsolidierung entschieden werden.

Eine strategische Ausrichtung und verbesserte Nutzung des Anlagevermögens ist insbesondere im Bereich der Gebäudewirtschaft erforderlich. Angesichts des sehr hohen Instandhaltungsstaus, der überdurchschnittlich hohen Betriebskosten und der chronischen Unterfinanzierung der laufenden Instandhaltung besteht hier dringender Handlungsbedarf. Ein besonders vorrangiges Handlungsfeld ist die

energetische Gebäudesanierung zur Senkung des im interkommunalen Vergleich extrem hohen Wärme- und Energieverbrauchs.

7. Leitbildorientierte Haushaltsplanung

Haushaltsplanung ist kein Selbstzweck. Sie muss sich an einem Leitbild orientieren, in dem Ziele und Inhalte klar und eindeutig definiert sind, so dass sich daraus auch die Zielsetzung unseres politischen Handelns ableiten lässt. Grundlage für unsere Haushaltspolitik in den Jahren 2010 bis 2014 ist das in der Präambel zum Koalitionsvertrag vereinbarte Leitbild.

Um die mit dem Leitbild verbundenen Zielsetzungen zu erreichen, müssen wir unsere begrenzten Ressourcen (Personal, Finanzmittel, etc.) wirkungsorientiert im Sinne des Leitbildes einsetzen. Für die Haushaltsplanung heißt das:

- Freie bzw. nicht gebundene Ressourcen sind bevorzugt für die Umsetzung der mit dem Leitbild verbundenen Ziele und Wirkungen einzusetzen (z.B. durch entsprechende Umschichtungen im Haushalt)
- Im Umkehrschluss müssen sich die erforderlichen Einsparungen auf die Produktgruppen und Produkte konzentrieren, die keinen direkten Beitrag zur Zielerreichung im Sinne des Leitbildes leisten.
- Eventuell zusätzlich erforderliche Finanzmittel für die Umsetzung der sich aus dem Leitbild ergebenden Zielsetzungen sollen in erster Linie durch Umschichtungen innerhalb des jeweils betroffenen Produktbereichs erfolgen.

8. Wirkungsorientierter Haushalt

Wir wollen beim Haushalt endlich vom Rudern zum Steuern kommen und unsere Politik und den Haushalt gemäß § 12 GemHVo NRW an Zielen und Wirkungen orientieren und an Kennzahlen, Indikatoren, Standards und Benchmarks messen lassen.

Deshalb wollen wir auf der Grundlage unseres Leitbildes den Haushalt zu einem „Wirkungsorientierten Haushalt“ weiter entwickeln. Von der Verwaltung erwarten wir, dass:

- der Wirkungsorientierte Haushalt ab dem Haushalt 2011 schrittweise eingeführt und so weiterentwickelt wird, dass der Haushalt spätestens ab 2014 vollständig und flächendeckend wirkungsorientiert aufgestellt und gestaltet ist.
- mit der Erarbeitung des dafür erforderlichen Systems von Zielen, Wirkungen, qualitativen und quantitativen Kennzahlen/Indikatoren, Benchmarks und Standards umgehend begonnen wird.

- das für die Erarbeitung und Fortentwicklung des Wirkungsorientierten Haushalts sowie die Vorbereitung des Eckwertebeschlusses erforderliche Personal bereitgestellt wird.

Die formale Darstellung des Haushalts soll an den Wirkungsorientierten Haushalt angepasst werden. Dazu werden im Vorbericht das Leitbild mit den wichtigsten Haushaltsinformationen dargestellt und in den Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten flächendeckend das System von Zielen, Wirkungen, Kennzahlen/Indikatoren, Benchmarks und Standards als fester Bestandteil in die Darstellung des Haushalts aufgenommen.

Bei der Einführung des „Wirkungsorientierten Haushalts“ sollen die Erfahrungen aus anderen Kommunen genutzt und bei Bedarf prozessbegleitend auch externe Beratung in Anspruch genommen werden. Für diesen Fall wird die Ausschreibung für die externe Beratung vom Rat in Auftrag gegeben.

Es wird ein Berichtswesen (über Internet/PC) zum Wirkungsorientierten Haushalt aufgebaut, mit dem Politik und Verwaltung fortlaufend informiert und in die Lage versetzt werden, den Haushalt effizient zu steuern. Auch die Bürgerinnen und Bürger sollen sich an Hand des Berichtswesens umfassend und transparent im Internet über den Haushaltsvollzug informieren können.

Im Zusammenhang mit der schrittweisen Einführung des wirkungsorientierten Haushaltes soll für alle relevanten Bereiche die Kosten- und Leistungsrechnung in den Produkthaushalt integriert werden.

9. Eckwertebeschluss des Rates zum Haushalt

Das aktuelle Verfahren zur Aufstellung des Haushalts führt regelmäßig dazu, dass von Seiten der Verwaltung erheblich mehr Anmeldungen vorgenommen werden als Erträge nach der Finanzplanung zur Verfügung stehen.

Wir werden deshalb das Verfahren zur Aufstellung des Haushalts verändern und ab dem Haushalt 2011 vor Beginn des Anmeldeverfahrens einen „Eckwertebeschluss“ im Rat fassen. In diesem Eckwertebeschluss werden wir die Budgetobergrenzen für die einzelnen Produktbereiche und Produktgruppen festlegen, die der Verwaltung für Anmeldungen für den Haushaltsentwurf zur Verfügung stehen. Über die im Eckwertebeschluss festgesetzten Obergrenzen hinausgehende Anmeldungen sind ausführlich und haushaltsstellenscharf von der Verwaltung zu begründen.

Der Eckwertebeschluss orientiert sich:

- an dem Leitbild für die Stadt Bonn und den damit verbundenen Zielen und Wirkungen (Wirkungsorientierter Haushalt)
- an den zur Verfügung stehenden Erträgen der Finanzplanung des Konzerns Bundesstadt Bonn (Kernhaushalt und Beteiligungen)
- an der Struktur von pflichtigen, teilpflichtigen und freiwilligen Ausgaben

Wir streben im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 an, dass die Haushaltsanmeldungen die nach der Finanzplanung zu erwartenden Erträge nicht mehr übersteigen und damit die strukturellen Defizite bereits in der Haushaltsaufstellung auf Null Euro zurückgeführt werden.

10. Transparenz und Mitwirkung (BürgerInnenhaushalt)

Der Haushalt geht uns alle an und die notwendigen Veränderungen werden nur dann von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen, wenn diese nicht aufgezungen, sondern verstanden und mitgestaltet werden.

Deshalb wollen wir bei der Haushaltsplanung ein Maximum an Transparenz und Mitwirkung erreichen. Dazu zählt auch die Transparenz bei Verträgen, die Erstellung eines Bewertungssystems der Leistungen von Führungskräften und die Offenlage der mit ihnen vereinbarten Vergütungen in Stadtverwaltung und bei städtischen Beteiligungen, soweit dies der gesetzliche Rahmen zulässt.

Der wirkungsorientierte Haushalt soll umfassend, verständlich und transparent im Rahmen eines „BürgerInnenhaushalts“ den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt und umfangreiche Möglichkeiten für eine Beteiligung an den Beratungen zum Haushalt angeboten werden. Dazu gehören u.a. Internet (unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit dem „Kölner Modell“), Broschüren, Informationsversammlungen, Anzeigen, Plakate, Email, Haushalts-Hotline.

Wir streben des Weiteren an, das Leitbild schrittweise im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt weiter zu entwickeln („BürgerInnen-Foren“).